

# Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 8

Duisburg, den 21. Februar 1931

32. Jahrgang

## Steht der Privatkapitalismus vor seinem Ende?



In den Zeiten großer wirtschaftlicher und geistiger Krisen steht jedesmal die Frage nach dem bestmöglichen Wirtschaftssystem stark zur Debatte. Das war im Mittelalter so, als in der Uebergangsperiode von der Natural- zur Geldwirtschaft die Berechtigung des Privateigentums von verschiedenen mächtigen und einflussreichen Sekten (Albingerer, Waldenser, Hussiten) verneint wurde, das war so zu Beginn der Industriewirtschaft, als Cabet, Owen und andere das System der kommunistischen Wirtschaft für das Gegebene und einige, wenn auch kläglich gescheiterte Versuche als Beweis für die Richtigkeit ihrer Anschauungen darrun wollten. In einem Zeitalter der Weltkrise und 17-18 Millionen Erwerbslosen auf der Welt, ist es als ganz selbstverständlich anzusehen, daß der Privatkapitalismus unter die schärfste Lupe genommen wird.

Und das mit Recht, denn der Privatkapitalismus hat im Laufe besonders der letzten hundert Jahre eine Entwicklung genommen, die Sorge bereiten kann. Am Anfang stand die Konkurrenzwirtschaft. Ihre Erfolge sind ebenso unbestritten wie ihre sozialen Schattenseiten vernichtend sind. Das war jene Wirtschaft, von der der große Sozialist Karl Marx mit Recht 1847 sagte, daß 40 Jahre Industriewirtschaft mehr an Zivilisationsgütern hervorgebracht hätten als 4000 Jahre vor ihr. Dieser Wirtschaftsform entsprach der Unternehmertyp des „Erfinder-Unternehmers“. Da stehen sie: Sartorius, Meyer, Dinnenthal, Siemens, Krupp usw. Menschen deren Blick auf die Qualität der Waren gerichtet ist, deren Sinn darnach steht, durch bestmögliche Arbeit sich einen Markt zu schaffen. „Selbst ist der Mann“ ist das Wort. Aber die Konkurrenzwirtschaft im eigenen Land mußte als störend empfunden werden, je mehr die nationale Wirtschaft selbst in Konkurrenz zu andern nationalen Wirtschaften trat. Vor allem mußten die Märkte viel mehr aufgelockert werden, um sie für Waren zugänglich zu machen. Wohin sollte man mit der gestiegenen Kapazität der Werke kommen, wenn nicht dauernd der Absatz gesteigert und neue Bedürfnisse geweckt würden? Anfänge zu Zusammenschlüssen machen sich bemerkbar. Aber auch der zweite Typ im Unternehmer wächst auf: der Kaufmann-Unternehmer, dessen Blick darauf gerichtet ist, neue Bedürfnisse anzuregen und der sich jeweils auf das Gebiet wirft, das den besten und lukrativsten Absatz verspricht. Sein Feld ist der Warenmarkt und sein Typ ist Emil Rathenau, der Vater des ermordeten Walter Rathenau, der über Panzerplatten und Geschützbau nach dem 70er Krieg und Gas zu Elektrizität kam. Ein Mann, von dem einer seiner Freunde scherzhaft sagte, er könne aus einer verreckten Kage eine Pelzverwertungsgesellschaft mit 20% Dividende und eine AG. für Delikatesswaren machen. Je mehr aber die Weltwirtschaft ihre Fäden zog, je mehr um Rohstoffe, um billige Produkte und um große

Märkte gerungen werden muß, um so mehr schreitet der Weg des Privatkapitalismus weiter zur Konvention, d. h. er kam zu einer immer engeren Verbindung seiner Werke, ob sich das nun vollzog auf dem Wege der Fusionen zu Trusten, Konzernen oder zu Kartellen, Syndikaten und Preiskonventionen. Aber alles das, die Vergrößerung der Werke, der Auskauf, Rationalisierung war gar nicht möglich ohne größtmögliche Inanspruchnahme von Finanzen. Und nun tritt die Bank beherrschend auf den Plan und der Typ des Finanziers-Unternehmens erstet. Das sind die Morgan, Astor, Vanderbilt in USA. oder Otto Wolff in Deutschland und die Gewaltigen der Bankwelt. Die Produktionsstätte ist nicht mehr das Entscheidende, entscheidend ist auch nicht das Los der zehntausende Arbeiter, sondern entscheidend ist die Frage nach der Finanzanlage.

Der Privatkapitalismus selbst wird ruhiger, die Kräfte zum spekulativen Drang mindern sich, die Initiative des Einzelunternehmens wird eingeeengt, die „kollektive Verantwortung“, wie Silverberg den Zustand richtig kennzeichnete, wächst mit Notwendigkeit aus der Kartel-



Klingenburg

Schmiede



Herung. Aber noch etwas anderes tritt gefahrdrohend damit auf. Die Persönlichkeit des leitenden Menschen spaltet sich, wird auf außerhalb des Betriebes liegende Angelegenheiten abgezogen und an seine Stelle tritt in der Leitung die Bürokratie, die bestenfalls erhält, gewissenhaft ordnet und verwaltet, aber niemals sich schöpferisch betätigen kann. So gleitet denn das Denken und Fühlen der Leitung immer stärker ab vom technischen Schaffen zum Verhandeln und die Bedürfnisse des Betriebes stehen häufig zurück vor Bankverbindungen und Notwendigkeiten im Konzern oder im Kartell.

Das alles sind zweifellos große Fehler in der Konstruktion des privatkapitalistischen Systems. Dazu kommt der Mangel an Kräften, Wesentliches zur Behebung der Arbeitslosigkeit zu tun. Da kann sich nicht der Gedanke entwickeln, man brauche nur an die Stelle des Privatkapitalismus ein anderes Wirtschaftssystem zu setzen und die Not sei behoben.

Wir möchten an dieser Stelle uns nicht mit den Möglichkeiten neuer Wirtschaftsformen auseinandersetzen, das soll späteren Artikeln vorbehalten sein. Wir als Gewerkschafter sollen ja zunächst das „Sein“ einer Sache und dann erst das „Sollen“ in Betracht ziehen. Meistens ist es ja umgekehrt. Man verlangt, daß eine Sache besser, anders werden solle und man sieht nicht, welche Mittel einem selbst zur Besserung zur Verfügung stehen und welche Mittel der Gegner zur Verfügung hat.

Und da müssen wir schon sagen: der Privatkapitalismus ist selbst in der Periode des „Spätkapitalismus“, wie Sombart diese Zeit bezeichnet, außerordentlich stark und die Ansätze zu neuen Wirtschaftsformen beginnen sich erst zu regen. Wir sehen in den Betrieben und in der Betriebsweise der öffentlichen Hand absolut noch keine Umformung des Privatkapitalismus. Das Äußere ist nämlich nicht das Entscheidende. Die öffentliche Hand arbeitet zum mindesten heute unsozialer, weil preisversteifernd, als der Privatkapitalismus. Wenn das zum Wesen der öffentlichen Betriebe gehören sollte, dann ist es letztlich für die arbeitnehmenden Schichten gleich, ob sie vom Privatkapitalismus gesotten oder von der öffentlichen Hand gebraten würden. Im Genossenschaftswesen vermögen wir den erfolgversprechenden Beginn eines Korrektivs der privatkapitalistischen Wirtschaft zu erblicken. Mehr darüber zu sagen, hieße unsere Kräfte auch nach dieser Seite hin überschätzen.

Arbeitslosigkeit wird sich im staatskapitalistischen Wirtschaftssystem wohl ebensowenig vermeiden lassen wie im Privatkapitalismus auch. Der Staatskapitalismus Rußlands konnte sie ebensowenig verhindern, wie die korporative privatkapitalistische Bindung durch den Staat in Italien, wie das sozialisierte Neuseeland und Australien, in dem die Arbeiterschaft seit Jahrzehnten die Zügel der Regierung in der Hand hat. Andererseits ist wohl die Frage berechtigt, welches Wirtschaftssystem größere Möglichkeiten zur Ueberwindung einer Krise in sich trägt, das privatkapitalistische oder ein anderes Wirtschaftssystem. Der Privatkapitalismus wird für sich zu huten suchen die Tatsache, daß er in verhältnismäßig kurzer Zeit die tiefe Krise der 30er Jahre in England, der 70er Jahre in Deutschland überwunden hat und daß es ihm gelungen ist, bis zum Jahre 1914 einen verhältnismäßig gleichbleibenden Konjunkturstand zu ermöglichen. Die durch Rationalisierung freigewordenen Menschen einer Gruppe hat er durch Schaffung neuer Bedürfnisse in neue Industrien einzugliedern versucht. Man mag sagen, daß das nicht aus sozialen Motiven erfolgt sei. Gut, zugegeben. Aber die Tatsache

der Eingliederung ist nicht zu leugnen. In den letzten dreißig Jahren hat das privatkapitalistische Wirtschaftssystem eine bedeutende Erweiterung der Fahrzeugindustrie, nämlich die Automobilindustrie und zwei neue Industrien (Radio und Film) hervorgebracht. Ein großer Teil der schon freigewordenen Arbeitskräfte hat in diesen Industrien neue Existenzmöglichkeiten gefunden. Sicher, das privatkapitalistische Wirtschaftssystem schafft stets neue Bedürfnisse hoch. Davon lebt es, aber dadurch hat es auch stets neue Zivilisationsgüter geschaffen. Ob die Menschheit zwar glücklicher geworden ist dadurch, steht auf einem andern Blatt. Ob sie es aber auch bei der sogenannten Bedarfsdeckungswirtschaft wäre, möchten wir nicht eindeutig mit „Ja“ beantworten.

Es ist heute sehr verfrüht, zu sagen, das kapitalistische Wirtschaftssystem liege in den letzten Zügen, es wachse schon ein besseres Wirtschaftssystem heraus. Wir stehen noch im Zeitalter des kapitalistischen Systems und haben mit ihm zu rechnen. Alles andere ist eitel Schaumbläse und dient nur dazu, die Arbeiterschaft auf sehr unfruchtbare Bahnen zu lenken, und von der praktischen Gegenwart abziehen. Dabei sagen wir nicht, als ob eine Beschäftigung mit den möglichen Wirtschaftsformen der Zukunft an sich unfruchtbar sei. Aber darüber darf die Gegenwart nicht vergessen werden. Es könnte sonst sein, daß außerordentlich viele Menschen den Gedanken vergessen, daß es letztlich nicht so sehr auf die Wirtschaftsform an sich ankommt, sondern auf den Geist der Menschen, der dieser Wirtschaftsform Sinn und Leben gibt. Und weiter, daß sie in einer zukünftigen Wirtschaftsform alles Hell erblinden, romantischen Träumen nach hängen und nicht sehen, wie der moderne Privatkapitalismus ihnen viele Rechte raubt.

Gerade um unsern Kollegen jede Enttäuschung zu ersparen, sagen wir ihnen, wie stark die privatkapitalistische Wirtschaft noch ist. Sie wehrt sich außerordentlich gegen alles, was selbst ihre vermeintlichen Rechte einzuengen in der Lage ist. Wir haben es doch die letzten Jahre erfahren bei dem Kampf um Arbeitsrecht und Sozialversicherung. Wir erfahren es bei dem Druck der Großkonzerne und Truste auf die Öffentlichkeit, wie es noch zuletzt bei der Sütte Ruhrort-Weiderich geschehen ist.

Der größte Kampf aber steht noch bevor. Seit Monaten bestürmen reaktionäre und asoziale Unternehmer das Reichsarbeitsministerium, um eine zeitweise Aukerkräftigung der Tarifverträge überhaupt oder wenigstens ein Opfer der Unabdingbarkeit der Tarifverträge zu erreichen.

Der Gedanke schon fordert zum scharfen Widerstand heraus und wir möchten allen Stellen zu bedenken geben, daß ein solcher Plan bei der Arbeiterschaft Erwägungen auch zu unabsehbaren politischen Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Ein Wirtschaftssystem, das noch zu solchen hochreaktionären Zielen die Kraft in sich fühlt, ist wirklich noch nicht am Ende seines Lateins. Um so mehr aber ergibt sich daraus für uns die gewerkschaftliche Pflicht, den antisozialen Wellen des Privatkapitalismus starke Dämme entgegenzusetzen und auch der privatkapitalistischen Wirtschaft den Raum zu zeigen, der ihr gebührt: Sie soll ihre Freiheit im Ganzen, aber nicht ihre Freiheit vom Ganzen haben. Zum letzteren strebt der Privatkapitalismus. Die Erreichung dieses Zieles würde aber das Ende der Arbeiterrechte bedeuten. Dagegen muß durch die gewerkschaftliche Kraft alles Arbeiterwollen lebendig werden.

G. W.

## Tagung des Reichsausschusses unserer Betriebsvertreter

**D**er Reichsausschuß unserer gesetzlichen Betriebsvertreter trat am 6. Februar ds. Js. zu Duisburg zu einer überaus bedeutenden Tagung zusammen. Alle Ausschußmitglieder waren zu derselben erschienen. Ferner nahmen daran teil einige Vertreter der Hauptleitung, der Bezirksleitungen und Verwaltungsstellenleiter des Verbandes.

In Stelle des verhinderten 1. Verbandsvorsitzenden Kollegen Wieber eröffnete und leitete der 2. Verbandsvorsitzende Karl Schmitz die Tagung und begrüßte die Erschienenen auf das beste. Die allgemein schwere Lage der Arbeit und Wirtschaft, sowie einige wichtige Betriebsvertreter-Spezialfragen hätten die Tagung erforderlich gemacht. Außerdem sei vor Ablauf der Amtsdauer der Betriebsvertreter über



deren Wirksamkeit und der einschlägigen Arbeiten des Verbandes Aufklärung zu geben.

Ueber Stand und Tätigkeit des Betriebsvertreterwesens des Verbandes erstattete Kollege Mauer alsdann einen Bericht. Unser Betriebsvertreterwesen nahm trotz der Arbeitsnot, gleich der Lage des Verbandes, eine günstige Entwicklung; sowohl hinsichtlich seiner Stärke, seines Inhalts und seiner Leistungen. Die auf der letzten Tagung herausgestellten Sonderaufgaben der Bekämpfung von Rationalisierungsaustragungen und für Beschaffung neuer Arbeit zur Linderung der Massenarbeitslosigkeit, sind vom Verband bestens gefördert worden. Der beabsichtigte Kongreß der Betriebsvertreter und neue vorgesehene Bildungsmaßnahmen konnten jedoch wegen Verschlechterung der Lage nicht durchgeführt werden.

Der Verband leistete folgendes: Alle unsere Betriebsvertreter erhielten u. a. die Schrift „Rationalisierung und Arbeiter“, ferner zusammengestellte Entscheidungen des RAG. über Betriebsvertretererschutz bei Scheinstillegungen, Geschäftsordnungsfragen und über Betriebsvertreterwahlen. Das Betriebsräte-Handbuch wurde neu herausgegeben. Die ebenfalls erneuerte Schrift: „Wie wehre ich mich gegen eine Entlassung?“ findet guten Anklang. Ein Wochenkursus fand statt für Vertreter aus dem Kraft-, Werkzeugmaschinen- und Motorenbau. An demselben nahmen über 60 Kollegen teil. Ebenso fanden eine Reihe Wochenendkurse und Konferenzen statt. Eine neue Aktion wurde unternommen betreffend Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsvertreter auf zwei Jahre.

Die Tätigkeit unserer Betriebsvertreter ist besonders in unserer Notzeit eine vielgestaltige, schwierige aber auch erfolgreiche gewesen. Im Kampfe um Erhaltung der Arbeitsplätze, Milderung von Kurzarbeit, Abzügen von Akkordlöhnen und Zulagen haben sie Riesiges leisten müssen. Auf die dabei gesammelten Erfahrungen wird bei der weiteren Dauer der Krise nicht verzichtet werden dürfen.

Der Kampf um den Arbeitsplatz hat vielfach die brutalsten Formen angenommen. So drücken Arbeitswühler selbst ihre eigenen Kameraden aus dem Betrieb, wenn sie nicht mehr so mitkommen können. Kommunistische Treiber fordern stärkstens zu Streik, Arbeitsruhe und Arbeitszeitkürzung auf, während sie selbst aber nicht genug um ihren eigenen Arbeitsplatz buhlen können und gerne Ueberzeitarbeit leisten. Nazi- und Stahlhelmlaute fordern, daß alle Arbeitsplätze nur für ihre Leute in Frage kommen sollten, Demokraten und Youngleute müßten aus den Betrieben heraus, weil sie die Lage durch ihre politische Einstellung mitverschuldet hätten. Die Schaffung sicherer Stützen für die christlich-nationalen Arbeiter in den Betrieben ist daher für sie ein Gebot der Selbsterhaltung.

Verschiedene Rechtsverhältnisse des BRG. sind durch Entscheidungen des RAG. verschlechtert worden. So soll das BRG. als Ganzes gesehen kein Arbeiterschutzesetz sein. Andere Entscheidungen über den Begriff „Betrieb“ verschlechterten die Lage der Arbeiter auf den Montagestellten.

Auch der Beginn der Amtsdauer der Betriebsvertreter bei nur einer Vorschlagsliste ist durch das RAG. hinausgeschoben worden, was eine Verschlechterung dieser Rechtslage gegen früher ist.

Erfreulich ist, daß nach dem Beschluß des Preussischen Landtages und des preussischen Handelsministers vom 23. April 1930 ganz oder durch Delegation die Betriebsvertretungen bei allen Betriebsbesichtigungen durch die Gewerbeaufsicht zu beteiligen sind. Das Ergebnis sei im Revisionsbuch zu vermerken.

An diesen Bericht schloß sich eine sehr fruchtbare Aussprache an. Sie befaßte sich hauptsächlich mit der Unhaltbarkeit der Stilllegungsverordnung, der neuzeitlichen Akkordsicherungsklausel, dem Schutz für Krankenkassenvertreter, Betriebsbesichtigungen durch die Gewerbeaufsicht, neuen Lohn- und Akkordmethoden, dem Unsinn von Neuwahlen beim Zurücktreten der Kandidaten einer Vorschlagsliste, sowie mit Bildungs- und Schutzmaßnahmen der Vertreter und Belegschaften.

Die Rechtsschutztätigkeit der Verbandssekretariate auf dem Gebiete des Betriebsrätewesens hat nach einem Bericht des Kollegen Pelster im letzten Jahre besonders stark zugenommen. So gegenüber im Vorjahr die Zahl der Auskünfte von 5190 auf 6576, die Schriftsätze von 1351 auf 1677 und die der Termine von 463 auf 597. Dasselbe ist der Fall mit den Verhandlungen und Belegschaftsversammlungen.

Ueber das Ergebnis der letzten Betriebsvertreterwahlen berichtete Kollege Ungert. Die Zahl der Betriebe, bzw. Wahlen, an welchen unser Verband beteiligt war, steigerte sich von 1409 auf 1522 und die Zahl der Betriebsvertreter von 3538 auf 3621, und zwar obschon die Belegschaftsziffern dieser Betriebe von etwa 742 000 auf 649 000 zurückging. Von unsern Vertretern sind 1049 in der Geschäftsführung der Betriebsvertretungen tätig.

Den bevorstehenden Betriebsvertreterwahlen ist die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Beratungen dazu klangen in einem Aufruhr aus, der in der vorigen Nummer unseres Organs veröffentlicht wurde. Dem beabsichtigten Mißbrauch dieser Wahlen durch Parteien ist am besten durch stärkste gewerkschaftliche Aktivität vorzubeugen. Wahlleitungen und Wahlhilfsmittel gehen unseren Mitgliedern in allen Betrieben durch unsere Sekretariate zu.

Zum Schluß der Tagung berichtete Kollege Kurth über den beachteten 20prozentigen Lohnabzug der Hütte Meiderich und über die Stellungnahme unserer Betriebsvertreter bei diesen Verhandlungen, die richtig gewesen sei. Kollege Schmitz besprach die augenblicklich zur Diskussion stehenden Probleme zur Milderung der Wirtschafts- und Arbeitsnot. Mit der Niedererschlagung aller Vorschläge könnte diesem Uebel nicht begegnet werden. Die hieran angeschlossene kurze Aussprache zeigte die Schwierigkeiten der Lösung dieser Probleme und daß sich die Arbeitgeber selbst nicht einig darüber sind. Hiermit fand die anregend verlaufene Tagung ihren Abschluß.

W. Mauer.

## Die Krise in Nordamerika und die Arbeitslosigkeit



Die Weltwirtschaftskrise ist mit abhängig von der Konjunktur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sie sind ein Land mit 120 Millionen Einwohnern, weit über einer Billion Volksvermögen, mit 12 Milliarden Reichsmark Feingold, den meisten und besten Rohstofflagern, der ersten Industrie der Welt. Also das reichste Land der Erde. Ein solches Land muß bestimmend auch auf die Wirtschaftslage anderer Länder wirken. Die Vereinigten Staaten haben seit 1921 mit kurzen Unterbrechungen im Sommer 1924 und im Winter 1927-28 eine Hochkonjunktur gehabt. Eine so lange

Zeit guter Wirtschaft ließ die Meinung hochkommen, als ob Wohlstand und Florieren der Wirtschaft ein Dauerzustand für Nordamerika sei. „Prosperity“, Glück und Wohlergehen war die Devise.

Nordamerika hatte sich seine eigene Methode über Weltbetrachtung zurechtgelegt. Ob es einigen Ländern in Europa schlecht ging, schien wenig zu interessieren. Hochschulzölle und Einziehen von Kriegsschulden hielt man sehr gut vereinbar, hohe und höchste Einkommen sollten dauernd die Kaufkraft und Kauflust anregen. Viele Länder waren in drückender Not.



## Achtung! Betriebsratswahlen!

Freunde! Haben in allen Betrieben die Vorbereitungen zur Wahl der Betriebsräte oder des Betriebsobmanns begonnen? Wenn nicht, dann sofort an die Arbeit! Kein Betrieb, sei er groß oder klein, darf ohne Betriebsvertreter unseres Verbandes bleiben.

Das erfordert das Wohl der Arbeiter.

Nordamerika schien tatsächlich eine Ausnahme zu machen. Zwar zeigte die Produktionszunahme keine an sich überraschenden Ziffern. Der Index der industriellen Produktion stieg von 1922—1929 um 40%. Die Produktion der Landwirtschaft stieg nur wenig. Bedeutsam aber ist, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter in der gleichen Zeit nur um 10%, das Produktionsvolumen aber um 40% stieg. Das Niveau der Großhandelspreise und der Lebenshaltungskosten stieg nicht mit der Rapidität wie in Europa, sondern war 1929 nur wenig höher als 1922, während doch sonst steigende Konjunkturen im allgemeinen auch steigende Preise zeigen. Neue Geschäftszweige (Auto, Radio, Film, Großeinzelhandel) gaben dem Ganzen neue Impulse.

Aber auch dieses Land konnte sich nicht vor der Krise schützen. Die ungeheuer geschwächte Kaufkraft europäischer Völker mußte sich vor allem auf die amerikanischen Rohstoff- und Exportindustrien auswirken. Den größten Rückschlag erlitt die amerikanische Autoindustrie, deren Produktion vom Sommer 1929 bis zum November 1930 um 70% gefallen ist. Die Eisen- und Stahlindustrie zeigte in der gleichen Zeit einen Rückgang von 50%, der Baumarkt von 20%. Die private Bautätigkeit ging von 17 Milliarden Reichsmark 1928 auf 8,8 Milliarden Reichsmark 1930 zurück. In der Textilindustrie sank die Produktion um 25% und im Bergbau, in der Elektrizitätsindustrie, Petroleum zwischen 10—15%.

Zum Vergleich mögen folgende Wirtschaftszahlen über den Produktionsindex dienen (1928 = 100) im Oktober 1929 und im November 1930. Deutschland 101,4 auf 79,7, Großbritannien 107,6 auf 90, Frankreich 111 auf 106,3, Vereinigte Staaten 106 auf 76,4.

Am sieben Millionen Menschen wurden arbeitslos. Am schwersten betroffen sind Metall- und Bauarbeiter. Kurzarbeit ist an der Tagesordnung. Zwar sind die Nominallöhne an sich vorerst nur um wenige Prozent gesenkt worden. Aber die tatsächlichen Verdienste sind in der Gesamtsumme der ausbezahlten Löhne von September 1929 bis September 1930 um 25% zurückgegangen.

Der Lebenshaltungsindex sank in der gleichen Zeit um 6%, die Großhandelspreise sanken um 15%, darunter die Rohstoffe 17%, Halbfabrikate 21%, Fertigwaren 10% und landwirtschaftliche Produkte 21%. Die stärksten Rückgänge in den Gewinnen der Werke zeigen die Autoindustrie, Hüttenindustrie, Petroleum und Bergbau.

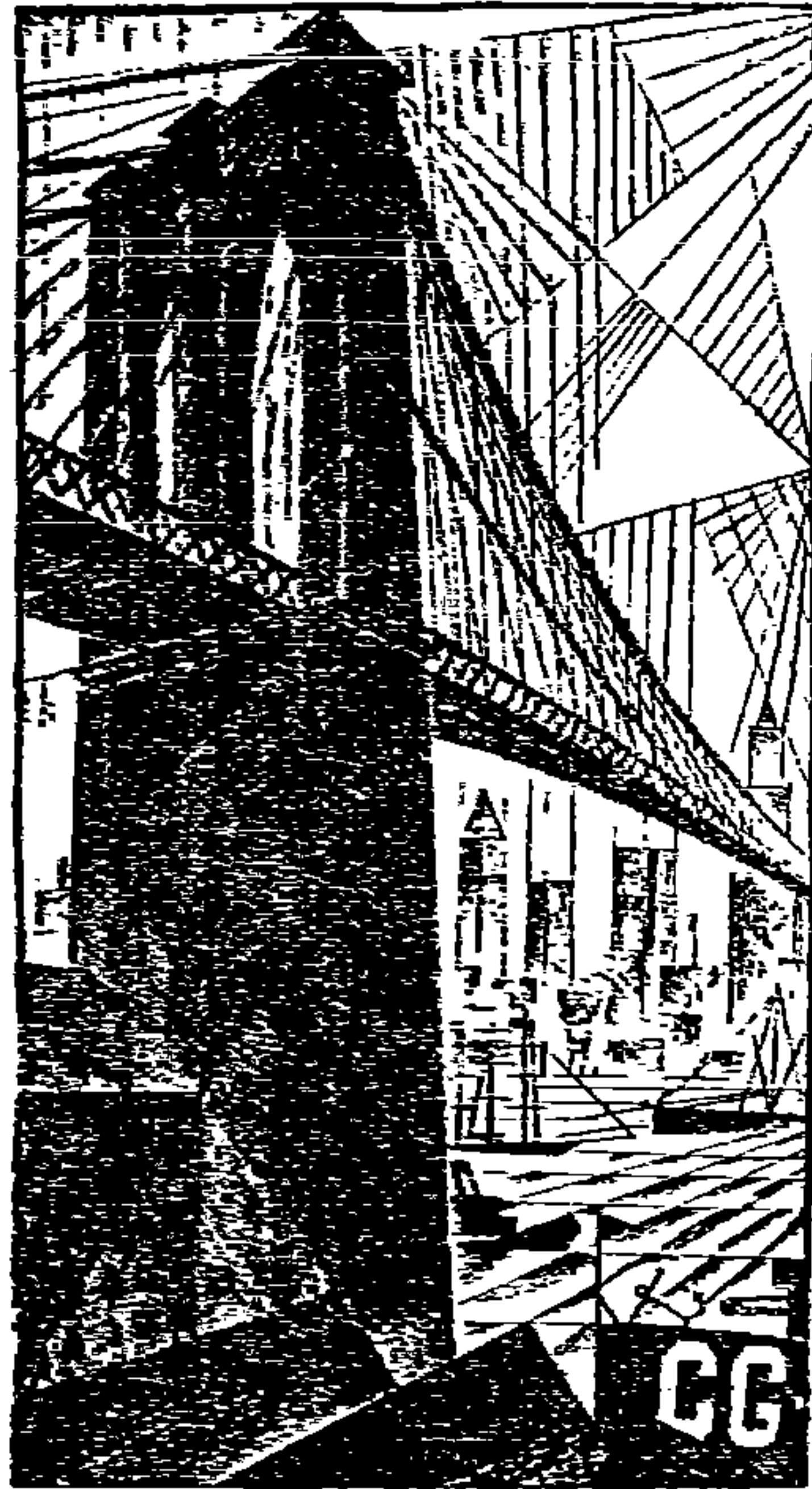
Auch der Außenhandel zeigt deutlich die Depression. Die Einfuhr dürfte 1930 nur wenig mehr als 12 Milliarden Reichsmark und die Ausfuhr 16 Milliarden Reichsmark ausmachen, beides ein Rückgang um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Folge ist, daß sich Nordamerika zunächst hart gegen jede neue Zuwanderung wehrt, und es stehen neue Gesetze bevor, die eine weitere Sperre über Zuwanderungen verhängen.

Was geschieht nun mit den Arbeitslosen? Zunächst nichts. Der Staat bekümmert sich nicht um sie, eine allgemeine Arbeitslosenversicherung besteht nicht. Es bleibt den Gemeinden nichts anderes übrig, als wenigstens etwas zu

tun. Da auch nicht die geringste Organisation existiert, ist alles regellos. Die einen erhalten viel, andere nichts. Das Londoner Weltblatt „Times“ vom 18. Dezember 1930 entwirft ein außerordentlich trübes Bild von den Zuständen im reichen USA.:

„In San Francisco und Philadelphia wurden in aller Eile Asyle errichtet, um Tausenden von Arbeitslosen noch vor Weihnachten ein Obdach zu sichern. In Chicago wurde das große Bezirksgefängnis zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. In Philadelphia beschloß die Stadtverwaltung, in den städtischen Werken eine Reihe von Maschinen abzuschaffen, um Handarbeitern Beschäftigung zu gewähren. Der Reihe nach berichten die Städte die Erschöpfung ihrer Wohlfahrtsfonds. Da eine zentrale Arbeitsvermittlung nicht besteht, so warten die Arbeitslosen in Massen vor den Fabrikatoren, um nach Arbeit zu fragen und wickeln die Füße in Säcke ein, damit sie nicht erfrieren. Nach ärztlichem Zeugnis habe das Elend unter den Arbeitslosen ein solches Ausmaß erlangt, daß eine gefährliche Ausdehnung von Krankheiten zu erwarten sei. In den großen Städten von einer Küste zur anderen seien die öffentlichen Brotausgaben von Scharen von Menschen umlagert. Den Arbeitslosen werde, da sie die Beleuchtung nicht mehr bezahlen können, der elektrische Strom abgeschnitten und in New York seien zahlreiche Familien, die keinen Brennstoff mehr kaufen können, gezwungen, die Kinder die ganze Zeit über in den Betten zu halten. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit sei von ausgedehnten Unruhen begleitet. In ihrer Furcht nehmen die Staaten zum Teil Zuflucht zu dem Mittel, längst abgeschaffte Gesetze gegen die Arbeiterbewegung wieder in Kraft zu setzen. In den



Die Brooklyn-Brücke in New-York

ersten zehn Monaten dieses Jahres sei die Zahl der Verhaftungen infolge von Arbeiterunruhen, Verteilung von Flugblättern, Agitation und dergl. auf mehr als 6000 gestiegen. Damit, meint der Berichtstatter, sei sogar der Rekord aus der Zeit der „Roten Welle von 1919“ übertroffen.“

Mag vielleicht auch die „Times“ aus begreiflichen Gründen etwas düster malen, um den englischen Arbeitslosen zu zeigen, wie elend es „drüben“ aussieht; wenn nur die Hälfte des Geschilderten zutrifft, wäre die Lage der amerikanischen Arbeitslosen grauenvoll genug. Aber das System schafft die „industrielle Reservearmee“, mit Hilfe deren man die Arbeiterchaft in einem unerhörten Maße niederdrücken kann.

Solche Verhältnisse fordern geradezu zu einem Vergleich mit Deutschland heraus. Der deutschen Arbeiterchaft würde es heute genau so ergehen, wie der amerikanischen, wenn nicht die deutsche Gewerkschaftsbewegung das Recht des Arbeiters auf Leben und Existenz erklämpft hätte. Man stelle sich diese Krise vor ohne eine staatliche Arbeitslosenunterstützung. Es würden sich fürchterliche Zustände entwickelt haben. Sicher, die Unterstützung ist knapp, sehr knapp oft, — aber von hier bis zur „Freiheit des Verhungerns“ im reichen Nordamerika ist doch noch ein sehr weiter Weg. Heute mühen antisoziale Kreise, um Arbeitsrecht und Sozialversicherung zu unterminieren. Wer beide und damit sich und seine Familie schützen will, kann es nur durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation tun. Wbr.



# Die Belegschaft der Hütte Ruhrort-Meiderich wurde gefragt und hat entschieden

In Nr. 7 unseres Verbandsorgans wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Stahlwerke beabsichtigen, die Hütte Ruhrort-Meiderich (früher Rhein Stahlwerk) still zu legen, wenn die Arbeiterschaft sich nicht einen 20-prozentigen Lohnabbau, dazu 10% Feierschichten gefallen lassen will. Diesen Vorschlag hatten die Gewerkschaften in äußerst gut besuchten Versammlungen abgelehnt. Dann mußte sich, immer auf Drängen der Werksleitung, die natürlich auf höheren Befehl zu arbeiten hatte, der Betriebsrat mit dieser Frage beschäftigen. Unsere Betriebsratsmitglieder enthielten sich der Stimme und geben nachfolgende Erklärung ab, die vom gewerkschaftlichen und tariflichen Standpunkte aus gesehen unbedingt das Richtige trifft. Sie lautet:

Die Betriebsratsmitglieder des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes der Hütte Ruhrort-Meiderich erklären, daß sie sich der Abstimmung über den Vorschlag der Werksleitung enthalten, weil es nicht Aufgabe der Betriebsvertretung ist, bestehende Verträge zu ändern. Dieses ist Sache der Gewerkschaften, welche die Verträge abgeschlossen haben.

Unterschriften.

Die sonstigen Arbeiter-Betriebsratsmitglieder stimmen gegen den Werksvorschlag, während die Angestellten sich mit einem 20prozentigen Lohnabbau einverstanden erklärten. Nachdem auch Belegschaftsversammlungen den Werksvorschlag abgelehnt hatten, wurde in einer Angestelltenversammlung, in der vornehmlich leitende Angestellte das Wort führten, beschlossen, vom Betriebsrat zu verlangen, eine Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Werksvorschlages herbeizuführen. Wäre die Urabstimmung vom Betriebsrat abgelehnt worden, dann hätte die Werksleitung bestimmt ihrerseits mit Hilfe der Beamten eine Abstimmung vornehmen lassen, entweder durch Eintragung in besondere Listen oder durch Unterschreibung von Reversen. Damit würde der schlimmste Druck auf jeden einzelnen Kollegen ausgeübt, weil dann die Erklärung namentlich abgegeben werden mußte.

Wie liegen die Verhältnisse bei Rhein Stahl? Um die Produktion einzuschränken, sollten zunächst 3500 Mann entlassen werden. Gegen diese Maßnahmen wandten sich die Arbeiterschaft und weite Kreise der sonstigen Bevölkerung. Als Antwort beantragte die Vestag die Gesamtstilllegung und die Entlassung von rund 7000 Mann. Plötzlich konnte die Vestag wieder über 5000 Mann beschäftigen, wenn, ja wenn die Arbeiterschaft sich duckt und einem 20prozentigen Lohnabbau plus 10% Feierschichten zustimmt, obwohl ein gültiger ungekündigter Tarifvertrag besteht. Hierüber sollte am 11. Februar die Arbeiterschaft auf Drängen der Werksleitung abstimmen. Wir fragen zunächst: Wo ist die Taristreue und Friedenspflicht, die von den Arbeitergewerkschaften stets peinlichst eingehalten werden mußte und vom Christlichen Metallarbeiterverband auch eingehalten wurde.

Wir fragen weiter: Selten für die Vereinigten Stahlwerke andere Gesetze? Soll wieder wie im Jahre 1928 über Gesetz und Recht mit Gewalt hinweggegangen werden?

Die Werksleitung kannte ihre schwache Position. Der Belegschaft wurden darum vor der Abstimmung als Stimmengang einige Zugeständnisse gemacht, die zwar sehr schön aussehen, der Werksleitung aber nichts kosten. Das Kindergeld soll um einen Pfennig erhöht werden für Arbeiter mit mehr als zwei Kindern. Warum? Bei den Rhein Stahlwerken hatten am 30. September 1930: 390 Arbeiter 3 Kinder = 1170

Kinder, 136 Arbeiter 4 Kinder = 544 Kinder, 46 Arbeiter 5 Kinder = 230 Kinder, 15 Arbeiter 6 Kinder = 90 Kinder, 6 Arbeiter 7 Kinder = 42 Kinder, 2 Arbeiter 8 Kinder = 16 Kinder. Insgesamt 2092 Kinder. Das Angebot der Firma kostet dem Werk also pro Stunde insgesamt 20,92 RM. Die Durchschnittsstundenzahl des Werkes betrug im Dezember 210 Stunden. Hier von kommen nach dem Vorschlag der Werksleitung 10% Feierschichten in Abzug, so daß für die verbleibenden 189 Stunden 3953,88 RM an Kindergeld mehr gezahlt werden müßte. Dafür spart das Werk: 20% der Lohnsumme, die im Dezember 1 252 817,- RM betrug, gibt ein Betrag von 250 563,- RM. Die Vestag gibt demnach 3954,- RM und nimmt der Arbeiterschaft 250 563,- RM. Dazu kommt für die Belegschaft eine Arbeitseinbuße von 10%. Also das berühmte Beispiel von der Mettwurst und der Seite Speck. Genau so billig ist die Zusage der Werksleitung bei weiterer Inbetriebhaltung, die Grundvermögens- und Hauszinssteuer auf Werksmittel zu übernehmen.

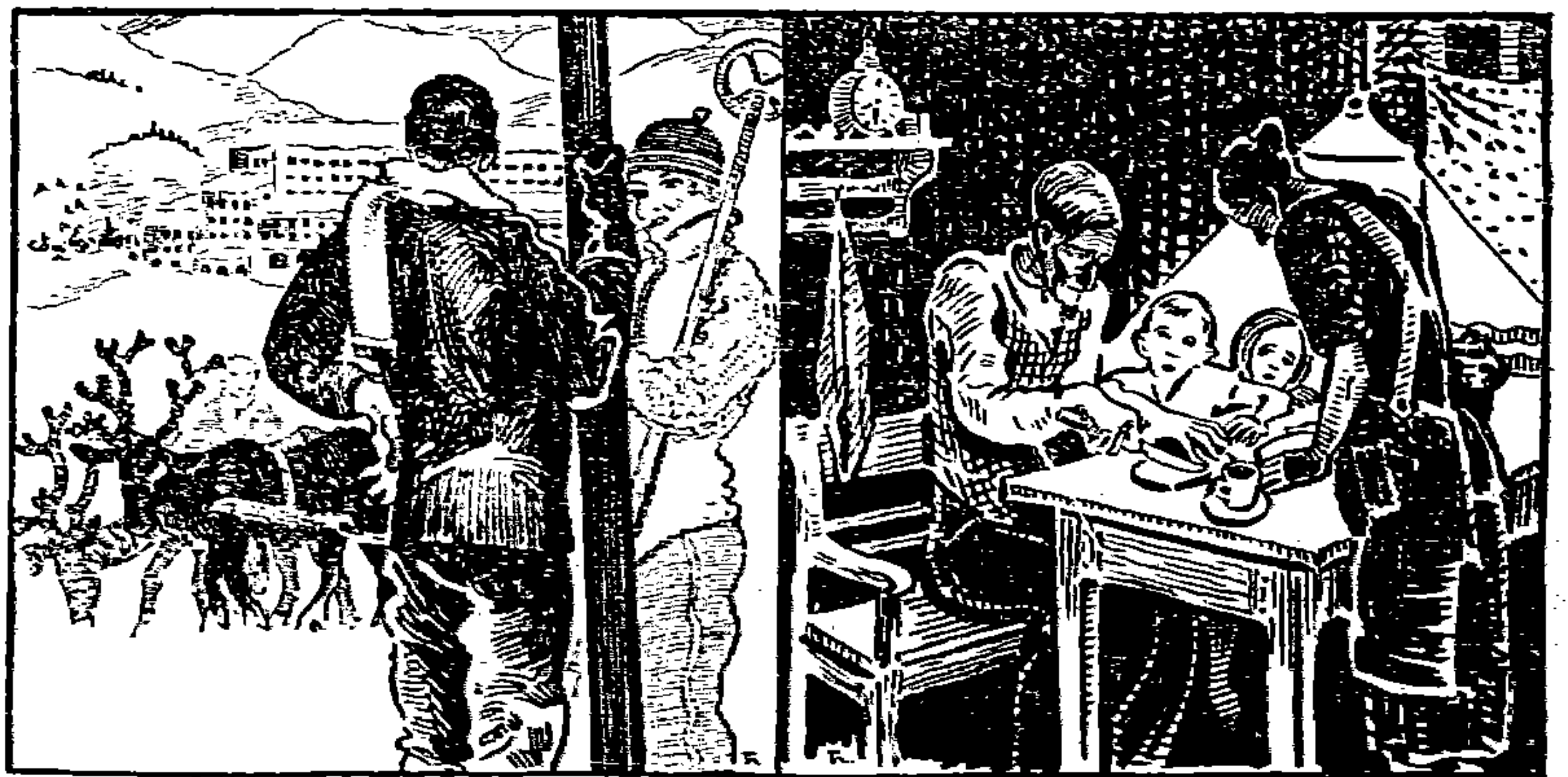
Aus dem Verhalten der Vestag ist klar ersichtlich, daß nicht Produktionseinschränkung oder Geldmangel die Gründe der beabsichtigten Stilllegung sind, sondern der Wille, den bestehenden Tarifvertrag zu zerschlagen, um dann für den ganzen Bezirk und damit für ganz Deutschland den Metallarbeitern die Arbeits- und Lebensbedingungen zu diktieren.

Das hatte die Belegschaft genau erkannt und hat sich auch trotz zahlreicher Anschläge der Werksleitung und Flugblätter, die von „Mehreren Belegschaftsmitgliedern“ herausgegeben, jedenfalls aber von diesen nicht bezahlt wurden, bei der Abstimmung nicht beirren lassen.

Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

A r b e i t e r	
Wahlberechtigt . . . . .	5 843 Stimmen
Abgegebene Stimmen . . . . .	5 596 "
Für den Werksvorschlag (20% Abbau) . . . . .	1 235 "
Gegen den Werksvorschlag . . . . .	4 309 "
Ungültig . . . . .	49 "
A n g e s t e l l t e n	
Wahlberechtigt . . . . .	1 027 Stimmen
Abgegebene Stimmen . . . . .	998 "
Für den Werksvorschlag (20% Abbau) . . . . .	892 "
Gegen den Werksvorschlag . . . . .	91 "
Ungültig . . . . .	12 "

## „Bedürfnisse“ und Bedürfnisse



Um einem dringenden Bedürfnis des Luxuspublikums beim Wintersport abzuhelfen, wurden lappländische Rentiere nach Garmisch-Partenkirchen eingeführt.

Aus einem anderen dringenden Bedürfnis kaufte die Familie des Kurarbeiters Müller ein Pfündchen Margarine, mit dem sie die Woche auskommen muß.



Mithin sind von den Arbeiterstimmen 77% gegen den Werksvorschlag, bei den Ungeplanten dagegen 90% für den Werksvorschlag abgegeben worden.

Dieses Ergebnis war, wenn man die Stimmung der Belegschaft auf sich einwirken ließ, zu erwarten.

Es ist aber gleichzeitig ein Bekenntnis der Treue zur Gewerkschaft und deren Führer. Wir wollen nicht verkennen, daß die Entscheidung vom einzelnen Mann im Betrieb große gewerkschaftliche Disziplin verlangte. Der einzelne Mann

hat durch diese Abstimmung bewiesen, daß er bereit ist lieber seine Arbeitsstelle zu verlieren, als das Tarifgebäude für die gesamte Metallarbeiterschaft Deutschlands ins Wanken zu bringen.

Soffentlich gelingt es, das Werk im Interesse der Belegschaft, sowie des ganzen Stadtbezirkes weiter in Betrieb zu halten.

Von unserem Christlichen Metallarbeiterverband wird nach dieser Seite hin nichts unversucht gelassen. W. K.

## Aus den Betrieben

### Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Rheinlands und Westfalens

Der am 26. Januar gefällte Schiedspruch des Schlichters von Westfalen sieht in obiger Industrie 5 Pf. Lohnermäßigung pro Stunde vor. Die Lohnsenkungswelle geht ja schon seit einem halben Jahre über die gesamte Industrie hinweg. Wie ist die Situation in diesen Betrieben? Die Betriebsbilanz des RWE beispielsweise hat in dem Jahre 1929-30 bei einem Aktienkapital von 247 Millionen 28,4 Millionen reinen Uberschuß gehabt und hat neben Abschreibungen von 24,6 Millionen für die Aufsichtsräte 1 626 000 RM verteilt, bei einem Dividendensatz von 10%. Ähnlich geht es den am Tarif beteiligten sonstigen Werken, wie DEM und Marl Hagen. Ob wir ferner das Wasserwerk Gelsenkirchen, die städtischen Werke Duisburg oder die städtischen Werke Düsseldorf nehmen, überall sehen wir, daß hohe Gewinne erzielt worden sind. Dieses wurde auch von den Arbeitgebern nicht abgestritten; nur erklärten sie, daß diese Bilanz die vorjährige gewesen sei, während seit dieser Zeit ein gewaltiger Produktionsrückgang in allen Werken verzeichnet werden mußte, ein Produktionsrückgang bis zu 24%. Kurzarbeit und Stilllegungen in den übrigen Industrien verteuerten und erhöhten die Selbstkosten gewaltig. Sie würden gezwungen, sämtliche Tarife herabzusetzen. Von den Arbeitnehmern wurde darauf hingewiesen, daß die Preise für Gas, Wasser und Elektrizität unbedingt heruntergehen müßten, das ginge nach Lage der Dinge sehr gut, auch ohne Herabsetzung der Löhne. Es brauchten ja nicht wie beim RWE immer 10% Dividende verteilt zu werden. Uebrigens könnten die Werke gar nicht so schlecht stehen, nach den skandalösen Vorgängen im DEM zu urteilen. Wenn dort solche Riesensummen verschleudert werden konnten, dann könne eine Herabsetzung des Lohnes gar nicht in Frage kommen. Im übrigen stehe das Reichsarbeitsministerium auf dem Standpunkt, daß ein schematischer Lohnabbau nicht vorgenommen werden soll. Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeber bei den verschiedensten Gelegenheiten sich dahin geäußert hätten, in diesen lebenswichtigen

Betrieben der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke müßten stabile Verhältnisse, besonders stabile Löhne geschaffen werden. Trotz des verschiedensten Drängens der Arbeitnehmer war der Lohn in der Spitze bis auf 0,99-1,03 RM gestiegen. In gleichartigen Betrieben, beispielsweise Hamburg ist der Spitzensatz 1,34 RM, in Saarburg 1,28 RM, in den städtischen Betrieben Solingen 1,15 RM, Köln 1,12 RM usw. Des weiteren wurde festgestellt, daß der Lohnanteil für die Kilowattstunde sehr gering sei, daß aber auf der anderen Seite die Belastung der Arbeitnehmer im letzten Halbjahr durch Steuern, Mieten, Arbeitslosenversicherung usw. besonders groß geworden sei. Auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung auf 44 Stunden pro Woche wurde von den Arbeitnehmervertretern angeboten, aber von den Arbeitgebern abgelehnt.

Am 28. Januar 1931 haben im Reichsarbeitsministerium die Verhandlungen zu dem Schiedspruch stattgefunden, in dessen Verlauf der Schiedspruch für verbindlich erklärt worden ist. Das Reichsarbeitsministerium schreibt aber ausdrücklich: „Die Verbindlichkeitserklärung ist in der Erwartung erfolgt, daß bei Berücksichtigung der verhältnismäßig günstigen Wirtschaftslage der Werke die im Schiedspruch vorgesehene Lohnsenkung sich in einer baldmöglichst weiteren Ermäßigung der Abnehmerpreise auswirken wird.“ Hieraus ist zu ersehen, daß die Schilderung der günstigen Wirtschaftslage der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke auch vom Reichsarbeitsministerium anerkannt worden ist, des ferneren, daß es notwendig ist, die gewaltigen Verdienste dazu zu benutzen, um eine Ermäßigung der Preise herbeizuführen. Die Kollegen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke ersehen hieraus, wie notwendig eine starke Organisation ist, und dieser Schiedspruch muß für sie eine Warnung sein. Von den Arbeitnehmern der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke hat man in allen Zeitlagen eine prompte Erledigung ihrer Arbeit verlangt, und es war bisher ihr Stolz, daß sie in den bedenklichsten kritischen Lagen niemals versagt haben. Möge das eine durch den Abzug erreicht werden, nämlich das, daß die Arbeiterschaft wachgerüttelt wird und sich darauf besinnt, daß sie nur im Zusammenschluß, besonders im Christlichen Metallarbeiterverband, ihre Lage bessern und halten kann. Paderborn, Essen.

### Der Roman der Mumie

Theophil Gautier

XV.

Zuerst kam große Ochsenherde, da gab es weiße und rote, schwarze und hellgestreifte, jährlinge, dunkelgestreifte Ochsen, von jeder Färbung und Fellart; sie schritten vorüber und hoben die glänzenden Säuler, aus denen Geißelstrahlen hingen, und wandten sanfte Augen. Die Ungebuldigsten witterten den Stall und häunten sich für Augenblicke halb über die gehörnte Menge empor, in der sie, wieder zurücksinkend, halb wieder verschwand; die weniger Schanden wurden von ihren Gesährten zurückgedrängt und ließen flügendes Gebrüll aus, wie um sich zu beschweren.



Neben den Ochsen gingen die Knechte mit Peitschen und gedrehtem Strid.

Vor Poëri angelangt, knieten sie nieder und betrübten zum Zeichen der Ehrfurcht mit der Stirne den Boden.

Schrittweise bemerkten die Kopfzahl der Tiere auf Tafeln.

Nach den Ochsen kamen die Esel; sie schlugen aus und wickelten unter den Stockschlägen der Feltreiber mit roten Köpfen, die nur mit einem Leinwandgürtel bekleidet waren, dessen Ende zwischen den Schenkeln herunterhing; sie zogen vorüber, schüttelten die langen Ohren, stampften die Erde mit den harten kleinen Füßen.

Die Feltreiber beugten das Knie gleich den Ochsenhütern, und die Schreiber bemerkten ebenfalls die graue Zahl ihrer Tiere.

Jetzt waren die Ziegen an der Reihe. Sie trabten, vom Leitbed geführt, und ihre großen Stimmen murrten fröhlich, die Ziegenhirtinnen

mußten sich alle Knie geben, um ihrer Launen Herr zu werden und die nach allen Seiten Davonspringenden zusammenzuhalten. Sie wurden gezählt wie die Ochsen und Esel, und die Hirten warfen sich mit den gleichen Ehrenbezeugungen vor Poëri nieder. Gänse beschloßen den Zug, die, vom Weg ermüdet, auf breiten Füßen daher watschelten, lärmend mit den Flügeln schlugen, den Hals vorreckten und heiseres Gekreis ausließen; sie wurden gezählt, und die Tafeln dann dem Domänenaußheber übergeben.

Ochsen, Esel, Ziegen, Gänse waren schon längst im heimlichen Stall, als Stambäule, die der Wind nicht vertreiben konnte, noch immer langjam zum Himmel aufwirbelte.

„Kun, Sora,“ sprach Poëri Tahoser an, „hat dich der Anblick von Schnittern und Herden etwas aufgereizt? Hier geht es ländlich zu; hier haben wir nicht wie in Theben Harjner und Tänzerinnen. Doch die Selbstarbeit ist geheiligt; sie ist die Amme der Menschen, und wer ein Samenkorn in die Erde senkt, tut den Göttern Wohlgefälliges. Geh jetzt und nimm das Mahl mit deinen Gefährtinnen ein; ich lehre ins Haus zurück.“ Tahoser streckte eine Hand zur Erde, führte die andere zum Scheitel, in ehrerbietiger Zustimmung und zog sich zurück.



Im Spätmorgens lachten und plapperten mehrere junge Dienerrinnen bei Verzehren von rohen Zwiebeln, Raisskuchen und Datteln; ein kleines tönernes Gefäß, mit Öl gefüllt, in das ein Docht gesenkt war, leuchtete, denn die Dunkelheit war hereingebrochen, mit gelblichem Schein über ihre braunen Wangen und kupfrigen, gänzlich unbekleideten Oberkörper. Die einen saßen auf schmucklosen Holzstühlen, die anderen kauerten am Boden und lehnten mit dem Rücken an der Wand.

„Wohin mag der Herr nur allabendlich gehen,“ sagte ein kleines schnippisch aussehendes Mädchen, während sie einen Granatapfel mit offener Anmut schälte.

## Die christlichen Gewerkschaften für besseren Lehrlingschutz

Die Abgeordneten Wesp (Christl. Metallarbeiterverband), Späth und Dr. Burgbacher haben im Hessischen Landtag am 5. November einen Antrag gestellt, der Landtag soll einen Beschluß dahingehend fassen, daß die Reichsregierung durch die hessische Regierung ersucht wird, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Arbeitgeber verpflichtet werden, ihre Lehrlinge nach Beendigung ihrer Lehrzeit mindestens noch drei Monate als Gesellen oder Angestellte weiterzubeschäftigen. Auf diesen Antrag hat nunmehr die hessische Regierung durch Arbeitsminister Korell ablehnend geantwortet. Der Landesauschuß der christlichen Gewerkschaften für Hessen und Hessen-Nassau hat sich kürzlich eingehend mit dieser ablehnenden Antwort befaßt. Es wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen: Der in Frankfurt a. M. tagende Landesauschuß der christlichen Gewerkschaften von Hessen und

Hessen-Nassau befaßt sich in eingehender Aussprache mit obigem Antrag und mit der von Herrn Minister Korell vom Hessischen Ministerium für Arbeit und Wirtschaft über diesen Antrag erteilten Antwort.

Der Landesauschuß der christlichen Gewerkschaften begrüßt den Antrag auf das lebhafteste und spricht den Antragstellern besonderen Dank aus.

Die vom Herrn Arbeitsminister erteilte schriftliche Antwort löst größtes Bestreben aus und wird über die Kreise der Arbeitnehmer hinaus nicht verstanden werden. Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften von Hessen und Hessen-Nassau bedauern die Haltung des Herrn Ministers Korell und bitten die Abgeordneten, mit ganzer Kraft an der Verwirklichung des Antrages zu arbeiten.

Die Funktionäre der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Hessen und Hessen-Nassau werden aufgefordert, über die mehr als merkwürdige Stellungnahme des Ministers für Arbeit und Wirtschaft allerseits entsprechende Aufklärung zu schaffen.

...e...

# Verbandsgebiet

## Generalversammlung in Magdeburg

Bis auf den letzten Platz war der geräumige Saal gefüllt, als der 1. Vorsitzende am Freitag, dem 23. Januar die Generalversammlung eröffnete. In einem kurzen Ueberblick wies er hin auf das schicksalsschwere Jahr 1930. Die Arbeiterschaft hat keinen Grund, dem letzten Jahr nachzutrauern. Es brachte manchem Besinnung und bestätigte die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die Wirtschaftskrise durchzog die ganze Welt. 4 Millionen Arbeitslose zählten wir Ende des Jahres allein in Deutschland. Kollege Brand gab einen ausführlichen Wirtschafts- und Finanzbericht. Im Jahre 1929 waren bereits 12 000 Beitragsmarken mehr umgesetzt als 1928. Im letzten Jahre hatte sich der Umsatz um weitere 5027 Marken gesteigert. Die Tarifbindungen haben den Arbeitsfrieden bis auf wenige Ausnahmen gesichert. Um so größer waren die Unterstühtungen für die Arbeitslosen. Für diese und die kranken Mitglieder kamen rund 10 000 RM zur Auszahlung. In den Familien in welche diese Unterstühtungen hineinfließen, wurden sie dankbar begrüßt und haben über manche Sorge hinweggeholfen. Weit über 15 000 RM wurden der Hauptverwaltung und der Bezirkskasse überwiesen. Zum Weihnachtsfeste erhielten 170 Arbeitslose eine Beihilfe im Betrage von 1400 RM. Der Bestand der Lokalkasse löste viel Freude aus. Einen erheblichen Umfang nahm die arbeitsrechtliche Seite des Verbandes ein. Die behandelten Fälle brachten einen Barerfolg von 4957,73 RM. Bedenkt man daneben die Streitfachen, die geldlich nicht zu erfassen sind, wie die Wiedereinstellung von fünf Entlassenen, die mit Erfolg bearbeiteten Lehrlingsfachen, dann kann man ermessen, wie wertvoll der Rechtsschutz eines Verbandes ist. Der 2. Vorsitzende gab in kurzen Worten ein klares Bild über die rege Ver-

ammlungstätigkeit. In 56 Haupt- und Sektionsversammlungen wurde über kulturelle, berufliche und wirtschaftliche Fragen gesprochen. Ebenso standen die Redner des Verbandes den konfessionellen Vereinen zur Verfügung und wurden auch des Öfteren von diesen eingeladen. Einen Jugendbericht gab der Jugendführer. In 6 Jugendversammlungen und 30 Diskutierabenden ist zum Fortkommen und „Klarsehen“ Wesentliches geboten. Eine mehrtätige Harzwanderung mit 25 Teilnehmern sorgte auch für das körperliche Wohl der Jugend. Die Vorstandswahl ergab insofern eine Neuerung, als der 1. Vorsitzende seinen 10 Jahre bekleideten Posten niederlegte. An seine Stelle wurde der Kollege Schirmbeck gewählt. Alle übrigen Posten wurden, soweit freiwillig Ausscheidende in Frage kamen, ohne Schwierigkeit besetzt. Im Schlusswort trat der Wunsch hervor, die Fortschritte und Erfolge weiter auszubauen. Es gilt weiter Bekennermut zu zeigen gegenüber den sozialistisch organisierten Arbeitern. Der christlich-nationale Gedanke muß weiter an Boden gewinnen. Mit der Absicht, dieses Wollen in die Tat umzusetzen, wurde das neue Geschäftsjahr begonnen und die Versammlung geschlossen.

Ar.

## Familienabend auf dem Petersberg (Fulda)

Die Mitglieder unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes hatten sich am Sonntag, dem 18. Januar 1931 mit ihren Angehörigen zu einem Familienabend versammelt. Der Versammlungssaal war gefüllt bis zum letzten Platz. Auch die Vertreter der kirchlichen und weltlichen Behörden waren anwesend. Eröffnet wurde der Abend durch die Musikkapelle der Jugendabteilung des Verbandes. Die Vorsitzenden Stüdel und Wehner begrüßten die erschienenen Mitglieder und

„Der Herr geht, wohin er mag.“ gab eine große Sklavin zur Antwort, die Blumenblätter lautete; „er muß dir wohl Rechenschaft ablegen von seinem Tun! Du bist's nicht, auf alle Fälle, die ihn hier im Hause zurückhalten könnte.“

„Warum nicht ich, so gut wie eine andere?“ erwiderte das Kind geärgert.

Die Große zuckte die Achseln.

„Selbst Hora, die weißer und schöner ist als wir alle, brächte das nicht fertig. Trägt er auch ägyptischen Namen, und ist er auch im Dienst des Pharaos, so gehört er doch deshalb nicht weniger diesem barbarischen Volke Israel an; und, wenn er abends das Haus verläßt, ist's sicherlich, um Kinderopfern beizuwohnen, die jene Hebräer veranstalten an wüsten Orten, wo das Käuzchen schreit, die Hyäne heult und Schlangen zischend rascheln.“

Tahoser verließ leise das Zimmer, ohne etwas zu sagen, versteckte sich im Garten hinter einem Mimosengebüsch; nachdem sie zwei Stunden gewartet hatte, sah sie Poëri, wie er ins Feld hinaus schritt. Leicht und schattenlautlos, glitt sie hinter ihm her.

### IX.

Poëri, der einen kräftigen Stab aus Palmholz trug, ging in der Richtung nach dem Fluß auf schmalem erhöhten Pfad, der durch überschwemmtes Dickicht von Papyrusstauden führte, die unten beblättert, an jeder Seite des Weges ihre geraden, sechs, acht Spannen hohen Schäfte aufreckten, die oben mit Faserbüscheln versehen, sich ausnahmen, wie Lanzen einer zur Schlacht geordneten Armee. Mit angehaltenem Atem, kaum den Boden mit den Füßen berührend, schlich ihm Tahoser nach auf dem schmalen Weg. Der Mond schien nicht in dieser Nacht, und die dichtwachsenden Papyrusstauden hätten an sich genügt, um das junge Mädchen zu verdecken, die sich in vorsichtiger Entfernung hielt.

Ein freier Platz mußte überschritten werden. Die falsche Hora ließ Poëri einen Vorsprung, kauerte sich zusammen, machte sich so klein als möglich und kroch am Boden hin.

Ein Mimosengebüsch schloß sich an, und im Schutz der Baumgruppen konnte Tahoser vordringen, ohne sich derart in acht nehmen zu müssen.

Sie ging so dicht hinter Poëri, den sie in der Dunkelheit aus den Augen zu verlieren fürchtete, daß ihr öfter die von ihm zur Seite gebogenen Äste ins Gesicht schlugen; doch sie achtete dessen nicht. Unterm Zwang glühend eiferfüchtigen Gefühles wollte sie das Geheimnis lüften, dem sie nicht gleiche Erklärung gab wie die Dienerinnen des Hauses. Keinen Augenblick hatte sie geglaubt, daß der junge Hebräer sich allabendlich von Hause fortjählich, um der Erfüllung irgend barbarischer Religionsbräuche willen; sie glaubte, eine Frau müsse der Grund dieser nächtlichen Gänge sein und wollte ihre Rivalin kennen. Sein kühles Wohlwollen zeigte ihr, daß sein Herz nicht frei sei. Wie hätte er sonst ungerührt bleiben können von Reizen, die ganz Theben, ja ganz Ägypten rühmte! Sätte er sonst vorgetäuscht, eine Reigung nicht zu bemerken, die der Stolz der vornehmen Krieger, hoher Priester und Schriftgelehrten, selbst der Prinzen königlichen Geblütes gewesen wäre! Am Ufer angelangt, stieg Poëri einige der jäh abfallenden Böschung eingehauene Stufen herunter und neigte sich, als löste er eine Ankerkette. Tahoser, die oben auf der Höhe des Abhangs flach am Boden lag, und die nur ihren Kopf ein wenig hob, mußte zu ihrer größten Verwunderung sehen, daß der geheimnisvolle Wanderer einen schlanken Papyruskahn, schmal und lang wie ein Fisch, loskoppelte und sich anschickte, den Fluß zu überqueren. Wirklich sprang er in den Kahn, stieß sich mit dem Fuß vom Ufer ab und begann die Fahrt, setzte das am Hinterteil des zerbrechlichen Bootes angebrachte einzige Ruder in Bewegung.

Das arme Mädchen rang die Hände in ihrem Schmerz; jetzt würde sie dem Geheimnis nicht auf die Spur kommen, an dessen Kenntnis ihr so viel gelegen war. Was tun! Umkehren, das Herz zerreißen von Eifersucht und Ungewißheit, dem Schlimmsten aller Uebel! Sie nahm ihren ganzen Mut zusammen, und bald stand ihr Entschluß fest. Einen anderen Kahn herbeizuschaffen, daran war nicht zu denken. Sie ließ sich den Abhang hinuntergleiten, entledigte sich ihres Gewandes im Sandumdrehen und wand es sich um den Kopf; dann tauchte sie beherrzt in den Fluß, vermied es vorsichtig, Schaum aufspritzen zu lassen. Ihre schönen Arme kreuzten mit der Gewandtheit von Wassererschlangen über die dunkle Flut, in der die Sterne sich vergrößert spiegelten, und folgte dem Kahn in einiger Entfernung nach. Sie schwamm ausgezeichnet, übte tagtäglich



Gäste. Sie gaben ihrer Freude Ausdruck, daß der Besuch so zahlreich und die Angehörigen aller Stände vertreten seien. Der Gesangverein „Konfordia“ hatte sich wiederum in den Dienst der Sache gestellt und wartete mit mehreren gut zum Vortrag gebrachten Liedern auf. Sodann ergriff Kollege Schmitt das Wort zu einem kurzen Vortrag. Er teilte mit, daß der Hauptvorstand in Duisburg ihn beauftragt habe, der Versammlung herzliche Grüße zu übermitteln. Leider sei es nicht möglich gewesen, daß ein Kollege der Hauptverwaltung sich als Redner für den Familienabend hätte frei machen können. Der Redner gab einen kurzen Ueberblick über die Arbeit des Verbandes innerhalb der Zahlstelle Petersburg. Die Zusammenarbeit innerhalb der Zahlstelle Petersburg war gut. Fast alle organisierten Metallarbeiter gehören dem Christlichen Metallarbeiterverband an. In den meisten Fällen ist es der Verbandsleitung gelungen, beabsichtigte Verschlechterung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses abzuwehren. Die Arbeit um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dauert an. Um die unorganisierten Metallarbeiter unserem Verbands zuzuführen, bedürfen wir der Mitarbeit des letzten Kollegen. Im Anschluß an diese Ausführungen gedachte der Redner der vor 60 Jahren erfolgten Gründung des Deutschen Reiches. Wenn auch eine andere Staatsform bestünde wie vor dem Kriege, so hätten die Deutschen doch keinen Anlaß, sich der Vorkriegszeit zu schämen. Schwere Proben hat im Laufe der Jahre das Deutsche Reich bestanden, unerschüttert steht es heute noch. Was in den Kräfte der christlichen Arbeiterschaft steht, wird getan werden, um das Reich zu erhalten. Mit einem Hoch auf die christliche Arbeiterschaft, auf das gesamte deutsche Volk und auf das deutsche Vaterland schloß die eindrucksvolle Rede. In bunter Abwechslung folgten nun Theater, Musikstücke und Gesangsvorträge. Eine Verlosung fand auch statt. Ueber 250 Gewinne konnten den glücklichen Gewinnern ausgehändigt werden. Bei dem darauffolgenden gemütlichen Beisammensein kam auch die Jugend zu ihrem Recht. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden an die Anwesenden, auch im neuen Jahre tüchtige Verbandsmitglieder und eifrige Mitarbeiter zu sein, wurde die Veranstaltung geschlossen. Sch.

### Auch in Kleinheubach vorwärts

Am Sonntag, dem 28. Dezember 1930 fand in Rüdenu im Gasthaus „Zum Stern“ wieder eine Versammlung der Ortsgruppe Kleinheubach des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt, in der die Kollegen von Kleinheubach, Rüdenu und Amorbach zahlreich vertreten waren. Kollege Gramig von der Verwaltungsstelle Iffshausen referierte in klarer und eindrucksvoller Weise eingangs seiner Ausführungen über die derzeitige Gesamtlage in Deutschland, wobei er besonders hervorhob, daß gerade in besonders schwierigen und verfahrenen Verhältnissen es Männer sind, die aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen sind, und die mit fester und starker Hand in die Speichen des verfahrenen Karrens eingreifen, als unsere ganze Sozialversicherung auf dem Spiele stand, um sie vor dem Abgrund zu retten. Arbeitsminister Stegerwald und Reichskanzler Brüning haben es trotz mancher Bitternisse, die die neuen Bestimmungen über Arbeitslosen- und Krankenversicherung brachten, fertig gebracht, den Zusammenbruch abzuhalten. Im weiteren Verlauf der Ausführungen ging Kollege Gramig näher auf die neueren Bestimmungen in der Arbeitslosen- und

## Achtung!

Wir leben in einer politischen Notzeit, Deutschland, unser Vaterland, leidet nicht nur unter den Tribut, sondern auch an der inneren Uneinigkeit.

Da gilt es, sich aufzurichten und trotz aller Not den Stolz empfinden, ein Deutscher zu sein. Wir wissen, daß man mit romantischer Schwarmgeisterei nichts erreicht. Nicht ein Zurückdrehen der deutschen Geschichte tut not, sondern ein Lernen aus der deutschen Vergangenheit und dann den Blick in die Zukunft gerichtet und die Schwierigkeiten angepackt.

Wir bringen ab Nummer 9 in allen Beilagen unseres Verbandsorgans eine Erzählung aus der gewaltigsten deutschen Periode des Mittelalters, dem Zeitalter Friedrich Barbarossas (1152—1190), und zwar

### Die Erzählung von Konrad von Bolanden „Barbarossas Kreuzzug“

Diese Erzählung ist für alle gleich interessant und lehrreich. Für unsere älteren Kollegen, für die jüngeren, für die Frauen und auch für die Jungen, die noch in der Schule sind.

Wir wollen nur daraus lernen: Deutschland und unsere Tradition noch mehr zu achten und zu lieben und uns an der Größe vergangener Tage aufzurichten. Wille und Herz bahnen heute wie damals den Weg durch Dunkel und Hindernisse.

Krankenversicherung ein. Reicher Beifall dankte dem Redner für seine interessanten Ausführungen. Von der Diskussion wurde reichlich Gebrauch gemacht und wurde jeder Kollege über die ihn am dringendsten berührenden Fragen aufgeklärt. Kollege Kess von Rüdenu dankte im Namen aller erschienenen Kollegen unserm lieben Kollegen Gramig für seine jederzeit bereitwillig gewährte Aufklärung und Unterstützung in allen uns berührenden Fragen und versprach, dem Verbands und seinen Führern, gerade so wie im alten, auch im neuen Jahre die Treue zu bewahren. Mit den besten Glückwünschen für das neue Jahr, das uns Besseres bringen möge, schied man voneinander mit dem Bewußtsein, wirklich lehrreiche Stunden verlebt zu haben.

A. Heilmann.

sich mit ihren Frauen im großen Reich ihres Palastes, und keine der anderen verstand, wie Tahoser die Wellen zu teilen.

Die Strömung war an dieser Stelle nicht reisend und jekte ihr wenig Widerstand entgegen; doch in der Mitte des Flusses mußte sie sich mehr anstrengen, um die strudelnden Gewässer zu bezwingen. Ihr Atem ging kurz und feuchend, angstvoll hielt sie ihn an, um nicht von dem jungen Hebräer gehört zu werden. Zeitweise überspülte eine höher aufschäumende Welle ihre geöffneten Lippen, näßte ihr Haar und sogar das zusammengehündelte Kleid, das sie auf dem Kopf trug. Zum Glück für sie, denn die Kräfte begannen sie schon zu verlassen, kam sie wieder in ruhigere Flut. Hinunterflutung, die den Fluß hinabschwamm, rief im Vorüberstreifen an sie und vernichtete ihr nicht geringen Schrecken. Diese dunkelgrüne Masse nahm sich in der Dunkelheit wie der Rücken eines Krokodiles aus; Tahoser verweinte schon die rauhe Haut des Ungeheimes zu spüren, doch erholte sie sich von ihren Jüngsten und dachte im Weiterhinschreiten: „Was liegt daran, wenn mich die Krokodile auch fressen, da Poëri mich nicht liebt!“

Gefahr war wirklich vorhanden, zumal des Nachts; während des Tages hält ständiges Auf und Nieder von Schiffen, lebendiges Treiben am Ufer, Trübel der Stadt, die Krokodile fern, die dann weniger menschenebelichte Gesinde aussuchen, um sich im Schlamm zu wälzen und zu jucken; aber das Dunkel läßt sie wieder fest werden.

Tahoser hatte dies nicht bedacht. Unbescheidenheit kennt keine Bedenken. Wäre ihr auch der Gedanke an diese Gefahr gekommen, sie hätte sich trotzdem nicht zurückziehen lassen, wenn sie sonst auch hungrig war und sich vor einem eigenartigen sie umgarnenden Schmetterling, der sie vielleicht für eine Blume hielt, fürchten konnte.

Pflichtig unterbrach das Boot die Fahrt, obgleich es das Ufer noch nicht erreicht hatte. Poëri stellte sein Rudern ein und schien beunruhigt umherzusehen. Er hatte den weißen Fleck wahrgenommen, den Tahosers Kleiderbündel auf dunklem Wasser entzünden ließ. Die süßliche Schimmerin glaubte sich entdeckt und tauchte mutig aufschloß. Sollte sie auch erlösen, erst wieder an die Oberfläche zu kommen, wenn Poëris Verdacht geschwunden sei.

„Dut mir's doch, als schwamm jemand hinter mir her“, dachte Poëri und begann wieder zu rudern. „Doch wer würde sich wohl zu

dieser Stunde in den Nil wagen? Ich war töricht. Ich habe ein Bündel weißer Lotusblumen für menschlichen, mit weißem Tuch umwundenen Kopf gehalten, vielleicht war es sogar nur Schaum, denn nicht das geringste ist mehr zu sehen.“

Als Tahoser, der das Blut in den Schläfen hämmerte und rote Flammenstreifen vor den Augen zu tanzen begannen, wieder hastig an die Oberfläche stieg, um ihren Lungen Luft zuzuführen, hatte das Boot seine Fahrt aufgenommen, und Poëri steuerte in unerschütterlicher Ruhe dahin. Das Ufer war fast erreicht; mächtiger Schatten der Torbögen und Riesenmauern des Nordpalastes, der sich dunkelmäßig, von sechs Obelisken überragt, aufstürzte in violetter Nachtbläue, fiel weit über die Flussbreite und gewährte Tahoser Schutz, die ohne Furcht vor Entdeckung schwimmen konnte.

Poëri landete etwas unterhalb des Palastes und band sein Boot einem Pfahl an, um sicher zu sein, es bei der Rückkehr wiederzufinden; dann nahm er seinen Palmholzstock zur Hand und erstieg eilends den Uferabhang.

Die arme Tahoser, fast am Ende ihrer Kräfte, klammerte sich mit den erkalteten Händen an die unterste Stufe der Treppe und zog mühsam ihre tiefenden Glieder aus dem Fluß, an der Luft wurden sie schwer und besten in fäher Müdigkeit; doch schwierigster Teil ihres Wagnisses lag hinter ihr.

Sie erklimmte die Stufen, preßte die eine Hand auf das heftig pochende Herz, mit der anderen hielt sie das durchnäste Kleiderbündel auf ihrem Kopf. Nachdem sie sich versichert hatte, welche Richtung Poëri einschlug, ließ sie sich oben an der Böschung nieder, faltete ihr Gewand auseinander und zog es wieder an. Bei der Berührung mit dem feuchten Gewebe schauerte sie zusammen. Doch die Nacht war mild, laute weichen Südwinde; sie fieberte aber von der Anstrengung, und ihre kleinen Zähne schlugen aufeinander; mit Willensanstrengung raffte sie sich auf, schlich an den Schrägemauern der Riesenbauten hin, und es gelang ihr, den jungen Hebräer nicht aus den Augen zu verlieren, der um die Ecke hohen Umfassungswalles des Palastes bog und sich im Straßengewirr Lebens verlor.

(Fortsetzung folgt.)



# Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 3

Duisburg, den 21. Februar 1931

Nummer 3

## Reform der Arbeitslosenversicherung



Im Reichsgesetzblatt vom 6. Oktober 1930 wird die Verordnung über die Neuregelung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung veröffentlicht. Nach dieser Verordnung wird „bis auf weiteres“ der Beitrag von  $4\frac{1}{2}$  auf  $6\frac{1}{2}\%$  des maßgebenden Arbeitsentgelts“ heraufgesetzt. Das ist für die Arbeiterschaft und auch für die Unternehmer eine große wirtschaftliche Belastung. Ob es notwendig war oder nicht, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu erhöhen, darüber soll im Rahmen dieses Artikels gar nicht gestritten werden. Aber ohne Zweifel ließe sich manches und wir sagen sogar vieles, was in der Arbeitslosenversicherung ist, abschaffen, umformen und zweckmäßiger gruppieren. Wir glauben, daß dadurch der Einrichtung kein Schaden, sondern eher Nutzen erwachsen würde. Fehler und Unzuträglichkeiten, auch einen zu großen Bürokratismus, kann man allenthalben bei den Einrichtungen und Instanzen der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung feststellen. Hier muß, wenn nicht die gesamte Einrichtung zum Bruch und Bankrott kommen soll, baldigst für Abhilfe gesorgt werden.

Der Landesausschuß der christlichen Gewerkschaften Niederschlesiens hat in wochenlanger, mühsamer Arbeit die Fehler und Mängel sowie die falsche Organisation des gesamten Apparates der Arbeitslosenversicherung geprüft. Dabei ist er zu einer ganzen Anzahl Vorschläge und Forderungen zur Reform des Gesetzes gekommen. Diese sind den zuständigen Instanzen zugeleitet worden. Es wird verlangt:

Zu § 1 Fortfall der öffentlichen Berufsberatung. Die Berufsberatung bei den Arbeitsämtern bedeutet eine sehr schwere finanzielle Belastung der Reichsanstalt, ohne daß ein nennenswerter Erfolg zu verzeichnen ist. Wie wenig Bedeutung der Berufsberatung von dem Publikum trotz Hinweis seitens der Schule beigemessen wird, zeigt die geringe Inanspruchnahme im Bereich des Landesarbeitsamtes Schlesien. Auf einen Berufsberater kamen im Jahre 1929 ganze 11 Fälle pro Woche. Der größte Teil davon werden nur Auskünfte gewesen sein und werden die Groß- und Mittelstädte betreffen. Deshalb soll die Lehrstellenvermittlung durch die Arbeitsvermittlung erfolgen.

Zu § 2. 1. Die Aufgaben der Landesarbeitsämter sind so festzulegen, daß doppelte Tätigkeit bei den Landesarbeitsämtern und der Reichsanstalt unterbleibt. So besitzen die Landesarbeitsämter Prüfer. Die Reichsanstalt hat gemäß § 45a ebenfalls die Pflicht, Prüfer zu bestellen. Es ist beobachtet worden, daß zu gleicher Zeit Prüfer vom Landesarbeitsamt und auch von der Reichsanstalt in demselben Arbeitsamtsbezirk tätig waren oder sich gegenseitig ablösten. Die Prüfung betraf dieselben Angelegenheiten. Eine viel zu starke Belastung der Verwaltung erfordert unserer Ansicht nach die übermäßig reichlich betriebene Statistik. Auch die Kasselführung scheint viel Doppelarbeit zu enthalten. Zu viel hochbezahlte Stellen sind bei den Landesarbeitsämtern geschaffen worden, so daß eine Einschränkung aus Gründen der Sparsamkeit erforderlich ist.

2. Für den Bereich des Landesarbeitsamtes Schlesien beantragen wir folgende Änderungen der Arbeitsamtsbezirke: Zusammenlegung der Arbeitsämter Reichenbach und Schweidnitz. Als Sitz dieses gemeinsamen Arbeitsamtes ist Schweidnitz zu nehmen. Das Wirtschaftsleben und die Einstellung der Bevölkerung der Kreise Reichenbach und Schweidnitz ist einheitlich.

Der Kreis Strehlen ist dem Arbeitsamtsbezirk Brieg anzuschließen. Das Arbeitsamt Strehlen wird somit überflüssig. Die-

jeide Regelung besteht auch für das Arbeitsgericht Brieg, dem die Kreise Stadt und Land Brieg, Ohlau und Strehlen angehören. Irgendwelche Schwierigkeiten haben sich bis jetzt noch nicht ergeben, da direkte Bahnverbindung von Strehlen nach Brieg besteht und die wirtschaftliche Struktur die gleiche ist.

Das Arbeitsamt Trebnitz ist aufzulösen und das Gebiet den Arbeitsämtern Breslau und Oels zuzuteilen. Die Bewohner des Kreises Militsch, der zum Arbeitsamt Trebnitz gehört, haben keine direkte Verbindung mit Trebnitz. Sie müssen, wenn sie nach Trebnitz wollen, von Militsch über Oels, Breslau und aus dem Bezirk Trachenberg ebenfalls über Breslau fahren. Für die Stadt und den Kreis Trebnitz genügt vollkommen eine Nebenstelle des Arbeitsamtes Breslau.

Gleichfalls überflüssig ist die Beibehaltung des Arbeitsamtes Steinau. Die Zuteilung des Kreises Wohlau zum Arbeitsamtsbezirk Breslau und des Kreises Steinau zum Bezirk Glogau dürfte die beste Lösung sein. Die Arbeitsgerichtsbezirke sind ebenso festgelegt, ohne daß es bisher Schwierigkeiten gab.

Dadurch würden drei Arbeitsämter eingespart, ohne Beeinträchtigung der Interessen der Versicherten und Arbeitgeber.

§ 29 Absatz 2 soll lauten: „Der Spruchauschuß besteht aus dem von dem Versicherungsamt am Sitz des Arbeitsamtes bestellten Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, die dem Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes angehören.“

Die jetzige Regelung, wonach der Vorsitzende des Arbeitsamtes oder sein Stellvertreter den Vorsitz im Spruchauschuß führt, widerspricht dem Gerechtigkeitsempfinden. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter hat über die Gewährung oder Ablehnung der Unterstützung zu entscheiden. Im Falle des Einspruches wirken dann dieselben Personen als Vorsitzende des Spruchauschusses. Sie sind also Kläger und Richter zugleich. Es ist menschlich verständlich, wenn sie bestrebt sind, daß ihre getroffene erste Entscheidung aufrecht erhalten bleibt. Die Tatsache, daß die Beisitzer unbeteiligt sind, ändert nichts an dem schlechten Eindruck, den dieses Spruchverfahren besitzt. Die weitere Tatsache, daß schon wiederholt in einer Spruchauschusssitzung 50 und mehr Einspruchsfachen zur Verhandlung standen, die in einem kurzen Zeitraum erledigt wurden, beweist, daß eine grundsätzliche Änderung des Verfahrens und Uebertragung des Vorhies an eine neutrale Stelle erforderlich ist.

Zu § 36. „Besondere Sachkräfte für Arbeitsvermittlung sind nur für die Landwirtschaft und bei den größeren Arbeitsämtern anzustellen.“ Die Arbeitsvermittlung wurde in der kurzen Zeit des Bestehens der Arbeitsämter sehr stark aufgebläht. Es ist nicht einzusehen, daß kleine und mittlere Arbeitsstellen sechs und mehr Sachvermittler neben den sonstigen Vermittlern und Nebenstelleneleitern notwendig haben. Eine Sachvermittlung ist zu teuer, wenn, wie aus den Geschäftsberichten einzelner Arbeitsämter ersichtlich ist, ein Sachvermittler in einem Jahre ganze 40—80 Vermittlungen tätigt. Was sollen jetzt und in Zukunft besondere Vermittlerstellen für die Textil- und Glasindustrie, Bergbau, ja sogar für ungelernete Arbeiter, wie es in Schlesien geplant ist? Die Auswahl der Arbeitsvermittler muß so sorgfältig erfolgen, daß sich besondere Sachvermittler erübrigen.

§ 89a muß folgenden Absatz 4 erhalten, um die Versicherten vor Schaden zu bewahren: Der Versicherte, dem gemäß den vorstehenden Bestimmungen trotz erfüllter Anwartschaft Unterstützung nicht gewährt wird, erhält den von ihm bezahlten Beitragsanteil



zurückerstattet. Bei der Mitteilung der Unterstützungsablehnung, ist der zu erstattende Betrag anzugeben.

Der § 89a hat das Versicherungsprinzip beseitigt. Seine Auslegung hat neben großen Härten sehr viel Verärgerung geschaffen. Solange der Beitrag 3% betrug, war es noch erträglich, wenn im Falle der Ablehnung der Unterstützung keine Rückerstattung des Versichertenanteiles erfolgte. Bei einem Beitrag von  $6\frac{1}{2}\%$  ist es nicht mehr zu vertreten, wenn eine Rückerstattung nicht erfolgt. Mit dem Hinweis auf die Solidarhaftung kann dieses nicht mehr

begründet werden. Bei einem Wochenverdienst von 40 RM. bezahlt der Versicherte bei einem Beitrag von  $6\frac{1}{2}\%$  oder  $3\frac{1}{4}\%$  Versicherungsanteil in 52 Wochen einen Betrag von 67,60 RM.

Da wir aber kaum glauben, daß die Reform schon dann einsetzt, wenn von einem Landestell Vorschläge gemacht werden, veröffentlichen wir in unserem Organ die Vorschläge und Forderungen von Schlesien und bitten die Kollegen im Reiche, ebenfalls zu diesen Dingen, die uns allen am Herzen liegen, Stellung zu nehmen.

B. T.

## Die Auswirkung des Paragraphen 105 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

**D**er durch die Notverordnung geschaffene Absatz 3 Satz 1 des § 105 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat folgenden Wortlaut: „Soweit in dem Zeitraum, der nach Abs. 2 maßgebend ist, eine versicherungspflichtige Beschäftigung bestanden hat, darf für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein höherer Beitrag zugrunde gelegt werden als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt nach § 150 zugrunde gelegt war.“

Diese neue Bestimmung gab dem Landesarbeitsamt Rheinland Veranlassung, den Arbeitsämtern die Anweisung zu erteilen, in den Fällen, wo seitens des Arbeitgebers keine Beiträge entrichtet wurden, keine Unterstützung zu zahlen. Selbst in den Fällen nicht, wo die Beiträge nachträglich eingezogen werden.

Das Landesarbeitsamt kann zwar sagen nach u. A. kann die Bestimmung so angewendet werden. Eine Auslegung dieser Gesetzesbestimmung steht aber nur den richterlichen Instanzen zu! Aber selbst die Auffassung des Landesarbeitsamtes ist in diesem Falle doch sehr bedenklich, denn wie sich die Anweisung an die Arbeitsämter auswirkt, zeigt folgendes Beispiel: Zugrunde liegt folgender Tatbestand: Ein Elektromonteur wurde bei einer Firma entlassen. Die Firma hatte aber keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt. Da das Arbeitsamt eine Unterstützung ablehnt, wurde beim Arbeitsgericht eine Klage auf Schadenersatz gegen den Arbeitgeber angehängt. Das Arbeitsgericht stand auf dem Standpunkt, daß eine solche Auslegung des § 150 Abs. 3 Satz 1 unmöglich sei und verwies die Klärung an den Spruchauschuß des Arbeitsamtes. Erst dann, wenn seitens des Spruchauschusses und nach Erschöpfung der zuständigen Instanzen der Reichsanstalt, eine abweisende Entscheidung getroffen sei, könne die Klage beim Arbeitsgericht geklärt werden. Der Antrag ist bereits beim Spruchauschuß eingereicht. Soweit der Tatbestand.

Die Folge dieses ungeklärten Rechtszustandes ist zunächst die, daß der Versicherte warten muß, bis die Angelegenheit geklärt ist. Bis dahin hat er zu versuchen, ohne einen Pfennig Unterstützung auszukommen. Daß ein solcher Zustand unhaltbar ist, muß ohne weiteres einleuchten, denn es liegen jetzt bereits eine ganze Reihe von Fällen vor, wo die Versicherten durch diese engherzige Auslegung dieser Bestimmung empfindlich geschädigt werden.

Bei der Beurteilung der Rechtslage muß zunächst davon ausgegangen werden, wie diese Bestimmung zustande kam. Welcher Anlaß führte zu diesem Zusatz?

Vor Einführung des Abs. 3 des § 105 wurden die Unterstützungen nach dem Grundlohn und nicht nach den geleisteten Beiträgen berechnet. Dadurch wurde die Reichsanstalt in vielen Fällen geschädigt. Aus diesem Grunde ist der Absatz 3 geschaffen worden, um diesen Mißstand zu beseitigen. Daß jedoch bei der Nichtentrichtung der Beiträge seitens der Arbeitgeber keine Unterstützung gezahlt wird, ist im § 105 nicht enthalten. Ganz unmöglich ist die Auffassung des Landesarbeitsamtes Rheinland, daß auch keine Unterstützung zu gewähren sei, wenn die Beiträge nachträglich eingezogen werden. Hiermit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, daß man zwar die Beiträge haben will, eine Gegenleistung jedoch nicht gewährt.

Die Unterversicherung sollte durch diese Bestimmung beseitigt werden, wie es auch in der amtlichen Begründung zum Gesetzesentwurf zur Änderung des ALVG. vom 25. Juni 1930 (Reichstagsdrucksache zu Nr. 2194 S. 12) heißt. In solchen Fällen, wo keine Beiträge entrichtet wurden, muß auch fernerhin u. S. die Unterstützung gewährt werden, denn, wo würden in all diesen Fällen nachher die Versicherten ihre Mittel erhalten? Beim Arbeitgeber? In fast allen Fällen, wo die Beiträge nicht abgeführt wurden, ist auch dann nichts zu holen, wenn eine Entscheidung getroffen wird. Es muß also eine Stelle da sein, die für den Arbeitslosen zu sorgen hat, und diese Aufgabe ist dem Arbeitsamt zugewiesen worden. Ebenso wie die Krankenkasse verpflichtet ist, bei Nichtentrichten der Beiträge, im Versicherungsfall, die Leistungen zu gewähren, so ist auch die Arbeitslosenversicherung hierzu verpflichtet. Die Einzugsstelle der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ist die Krankenkasse und hat dieselbe ja ein Einzugsrecht der Beiträge und kann sogar im Nichtbeitragszahlungsfalle von dem Pfändungsrecht Gebrauch machen.

Wenn die Arbeitslosenversicherung ihren Zweck und Sinn nicht aufgeben will, so muß auch der § 105 Abs. 3 so angewendet werden, daß der Versicherte, dem doch die Beiträge vom Lohn eingehalten wurden, keine Unterstützung bekommt. Das Arbeitsamt hat durch die Einzugsstelle die Verpflichtung, mit dem Arbeitgeber in Ordnung zu kommen, und ist es nicht Aufgabe des Versicherten, diese Aufgabe des Arbeitsamtes zu übernehmen.

Schneider, Essen.

## Die neue Verordnung über die Krisenunterstützung für Arbeitslose

**A**ls seit Jahr und Tag war die bestehende Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose heiß umstritten. Immer wieder forderten die Berufsorganisationen aller Versicherungsnehmer die so dringend notwendige Reform der Krisenfürsorge. Hatte doch die letzte Verordnung auf diesem Gebiet zu völlig hilflosen Zuständen geführt. Endlich — eigentlich viel zu spät — hat man dem steten Drängen der Gewerkschaften nachgegeben. Nicht ohne Einfluß hierbei war die von Monat zu Monat steigende Not in dem Riesenerbe der ausgesteuerten Arbeitslosen. Jetzt kam, daß die Kommunen ihrerseits darauf drängten, daß endlich eine Abriegelung der immer härter werdenden Belastung der Gemeinden durch die Wohlfahrtsarbeitslosen erfolgte. Nun hat sich endlich das Reichsarbeitsministerium veranlaßt gesehen, die von allen Seiten so schärflich gewünschte Reform der Krisenfürsorge durchzuführen. Die neue Verordnung ist da. Sie

bringt auch den großen Vorteil, daß ab 3. November 1930 allgemein alle Berufe zur Krisenfürsorge zugelassen sind. Aber für diejenigen Ausgesteuerten, die an diesem Tage schon Wohlfahrtsunterstützung bezogen, brachte sie eine starke Enttäuschung, weil in den Uebergangsbestimmungen gesagt ist, daß nur solche Arbeitslose zur Krisenfürsorge zugelassen werden, die nach dem 3. November ausgesteuert werden. Das bedeutet, daß alle Arbeitslosen, die am 3. November schon Wohlfahrtsunterstützung bezogen, auch künftig, trotzdem ihr Beruf zur Krisenfürsorge zugelassen ist, in der Wohlfahrtsunterstützung bleiben.

Das ist zweifellos eine außerordentliche Härte, zumal in der Wohlfahrtsunterstützung die Bedürftigkeit noch strenger geprüft wird als in der Krisenfürsorge.

Die Kommunen haben kein Geld. Unzählige Gemeinden sind ruhmlos verarmt und überschuldet. Was weiß die breite Öffent-



lichtest davon, was wissen alle diejenigen davon, die auch heute noch trotz der furchtbaren Notzeit mit ihrem Rieseneinkommen ein sorgenloses Herrenleben führen können, wie einem Wohlfahrts-erwerbslosen zu Mute ist, der am Wochenschluß von seiner Gemeindefasse eine Wohlfahrtsunterstützung von 3 RM. und, wenn sie fürstlich ist, von 5-10 RM. in die Hand gedrückt bekommt, um damit die hungernde Familie von 5, 7 und mehr Köpfen satt zu machen. Man glaube ja nicht, daß solche Auswirkungen ungerächt bleiben. Es ist höchste Zeit, daß hier Wandel geschaffen wird. Es ist des deutschen Volkes unwürdig, daß man in der heutigen Notzeit einfach solche Zustände, die zum Himmel schreien, unbeachtet läßt.

Dafür einige Beispiele: Ein arbeitsloser Former im Arbeitsamtsbezirk D., der seit März v. Js. arbeitslos ist, war aus-gesteuert. Da sein Beruf zur Krisenunterstützung zugelassen war, konnte er dieselbe beziehen. Er bekam eine Wochenunterstützung von rund 27 RM. Nach Inkrafttreten der neuen Verordnung erfolgt prompt durch das Arbeitsamt die Umrechnung der Unter-stützung. Auf Grund derselben wird dem Manne nun durch Bescheid mitgeteilt, daß ihm die Krisenunterstützung entzogen würde, da er nicht im Sinne des Gesetzes bedürftig sei. Wie sieht nun der „Wohlstand“ dieses Erwerbslosen aus. An Grundbesitz sind vorhanden sechs Morgen Land, die an rauhen Gebirgshängen geiegen sind. Also durchweg minderertragsfähiger Boden. Der Mann hat für eine neunköpfige Familie zu sorgen. Zwei Söhne gehen zur Arbeit und bringen zusammen einen Bruttowochenlohn von etwa 72 RM. nach Hause. Dieser großen Familie stehen somit nach Abzug der sozialen Beiträge etwa 60 RM. zur Verfügung. Zwei weitere Söhne sind schulentlassen und liegen ohne Arbeit und Verdienst zu Hause. Drei weitere Kinder sind schulpflichtig.

Wer will in einem solchen Falle wirklich mit Berechtigung die vorliegende Bedürftigkeit verneinen? Ein anderer Fall: Im glei-chen Ort ein ausgesteuerter Metallarbeiter mit einer sieben-köpfigen Familie. Der Mann bekam seither 24,50 RM. Krisen-unterstützung. Nach der neuen Verordnung ist auch hier Umrech-nung erforderlich. Erfolg: Kürzung der Krise von 24,50 auf 2,50 RM. Begründung hierfür: Vorhandener Grundbesitz drei Morgen; ein Sohn als Metallarbeiter beschäftigt mit einem täg-lichen Bruttolohn von 7,50 RM. Das Anwesen verschuldet mit 3500 RM., woraus sich eine jährliche Zinsschuld von 360 RM. ergibt. Der Mann ist nicht in der Lage, jeht am Jahreschluß die fällige Zinsrate von 90 RM. aufzubringen. Der Wochenlohn des einzigen Verdieners reicht nicht für die Bedürfnisse dieser Familie zum nackten Leben. Und trotzdem wird die Bedürftigkeit verneint. Solche und ähnliche Fälle können aus allen ländlichen Industrie-gebieten in tausendfachen Variationen aufgezeigt werden; doch mögen diese beiden genügen. Kein Wunder, daß sich mehr und mehr infolge dieser rigorosen Auswirkung der Gesetze und Ver-ordnungen, auf die ausführenden Organe, im vorliegenden Fall auf die Arbeitsämter, aller Zorn und aller Groll der Erwerbslosen abwälzt. Bald muß solches zur Katastrophe wer-den. Mehr und mehr stellt sich heraus, daß der sozialfeindli-chen Volksstaat Klassenunterschiede schafft, die dem Volksganzen nicht dienlich sind. Es ist höchste Zeit, daß diese Mißstände erkannt und abgestellt werden. Auch der Arbeiter hat das volle Recht aufs Leben; und es müßte heute so sein, daß alle Hilfe und alle Schutz-maßnahmen den völlig mittellosen und ausgesteuerten Erwerbs-losen zugute kämen. So muß sich auswirken soziale Gerechtigkeits-liebe als Zeichen der Schicksalsverbundenheit in Notzeiten, wie der heutigen.  
Otto, Dillenburg.

## Arbeitsrecht und Wirtschaftskrise



In der Zeit der schlechten Beschäftigung häufen sich die Klagen an den Arbeitsgerichten wie auch an den Landesarbeitsgerichten. Es kommt darauf an, unsere Arbeits- und Landesarbeits-richter sowie auch unsere Prozeßvertreter mehr mit den in Frage kommenden Gesetzen vertraut zu machen und dadurch eine gefühlsmäßige Entscheidung auszuschalten.

Nehmen wir einmal den § 84 Abs. 4 des BRG., welcher in heutiger Zeit mit allen Entlassungsstreitsachen eine Rolle spielt. Nach der heute sich gebildeten Rechtsprechung ist eine Klage für einen ledigen Arbeiter auf Weiterbeschäftigung

oder Entschädigung (§ 87 BRG.) bald zwecklos, da das Ge-richt seine Entlassung wohl als Härte, aber nicht als un-billige Härte bezeichnet. — Die Entschädigung soll den Arbeitnehmer entschädigen für den Verlust der Arbeits- und Verdienststelle. Die Entschädigung ist kein Arbeitsentgelt, sondern eine Abgeltung für Stellenverlust, ein Ausgleich für Vermögens- und Nichtvermögensschaden. Wo also ein Ar-beitgeber seinen Betrieb umstellt, rationalisiert, in seinem eigenen Vermögensinteresse und dadurch Arbeitnehmer über-flüssig würden, ist er nach dem Gesetz verpflichtet, den Arbeit-nehmer zu entschädigen. Eine Prüfung der sozialen Ver-

## Die alte deutsche Stadt

II.

Auch für ihr eigenes Regiment baut die Stadt gerade jeht ein schönes Rathaus, zierlich und schmuckvoll, darin einen Saal für die großen Feste der Stadt und ansehnlicher Bürger. Aber zwischen Dom und Rathaus liegt eine kunstlose Wasserpfütze mit schwimmenden Enten, und daneben steht der deutsche Doribaum, die alte Linde; sie ist dem Bürger Erinnerung an eine Zeit, wo seine Stadt noch nicht war und wo die Waldvögel in den Zweigen sangen, auf denen jeht nur die Sperlinge sitzen und im Winter die Krähen.

Der Morgen wird den Bürgern durch Geläut verkündet, und die Glocken der zahlreichen Gotteshäuser tönen fast den ganzen Tag hindurch, bald mahnt die eine, bald die andere zum Gebet und Kirchgang. Wenn der Heimkehrende den Glockenklang seiner geliebten Stadt auf dem Felde hört, dann hält er still und betet.

Aber während der Bürger gedankenvoll dem hergebrachten Läuten seiner Glocken lauscht, wird ein neuer Gruß derselben, den sie gerade in diesem Jahrhundert lernen, der bedeutungsvollste von allen, so schnell all-täglich, daß nur selten ein Chronist seiner erwähnt. Die Turmuhren werden allmählich eingeführt. Bis zu ihnen hat nur das Geläut die neun Tageszeiten der Kirche gemeldet und daneben das Horn oder die Trompete der Türmer. Die Sonnenuhr und vielleicht eine große Sand-uhr am Rathaus haben den Verlauf der Stunden von 1 bis 24 gewie-sen. In die nach römischem Brauch Tag und Nacht geteilt waren. Im vierzehnten Jahrhundert war die Kunst der Turmuhren bereits erfunden, sie scheint in Deutschland sich nur langsam verbreitet zu haben, wir er-fahren in dieser Zeit kaum, wann sie zuerst in einer Stadt geschlagen. Aber seit dies Zifferblatt weißt, zählen die Bürger nach zwölf Stunden wie wir, und gewöhnen sich bei Berichten über Erlebtes, die Tageszeit in Stunden anzugeben.

Die Stadt hat ihren Markttag, am Rathaus ist die rote Fahne aus-gesteckt, solange sie hängt, haben die fremden Verkäufer das Marktrecht. Zu allen Toren ziehen die Landleute der Umgegend herein, auch die Land-bäcker und Metzger, welche heute an besonderen Plätzen feilhalten dürfen. Auf Ständen, Tischen, in Krambuden und den Stadtbänken sind die

Waren ausgelegt, das kleine Handwerk der Stadt zeigt heute im Gewühl der Fremden und Einheimischen, was der Fleiß des Bürgers in der Woche geschaffen. — Jeder ältere Handwerksmann wußte damals, daß sein Handwerk seit Menschengedenken große Veränderungen erfahren hatte. Überall größere Kunst und Reichlichkeit des Lebens, neue Hand-werke waren entstanden, unaufhörlich änderte die Mode. Aus dem Handwerk der Eisen schmiede waren wohl zwölf jüngere gekommen, vom Sarwürker, der die Kettenpanzer verfertigte, bis zum Kestel(Seftel-)macher. Die Riemen, Sattler und Beutler hatten sich getrennt, und die Beutler verfertigten Handschuhe und zierliche Ledertaschen für die Frauen und parfümierten sie mit Ambra; die Glaser, sonst geringe Werkleute, waren hoch heraufgekommen, sie verstanden durchsichtiges Glas in den schönsten Farben zu verfertigen, sie setzten diese Farben kunstvoll in Blei zu Silber zusammen, malten Gesichter und Haare, schattierten die Gewänder mit dunkler Farbe und schiffen helle Stellen aus. Die Schneider, eine sehr wichtige und ansehnliche Innung, waren zumeist durch die Mode geplagt; schon damals war Klage, daß ein Mei-ster, der im vorigen Jahre noch zur Zufriedenheit gearbeitet hatte, jeht gar nichts mehr galt, weil er die Kunst der neumodischen gerissenen und geschlitzten Kleider nicht verstand. Sogar die Schuster waren sehr



Mittelalterlicher Verkehr



hältnisse scheidet in diesen Fällen vollkommen aus. — Es liegt hier an den Arbeits- und Landesarbeitsrichtern, sich in der Urteilsfällung genügenden Einfluß zu verschaffen. Am Reichsarbeitsgericht nehmen heute die beisitzenden Laienrichter nur noch die Stellung von Schöffen ein, da hier die Berufsrichter mit ihrer stärkeren Zahl (2 zu 3) und größeren Gesehkenntnis den Ausschlag geben. Es ist heute vielfach üblich, Arbeitnehmer zu entlassen und sie nicht in den Genuß tariflicher Rechte (Urlaub, Krankenlohn usw.) kommen zu lassen und nach kurzer Zeit erneut einzustellen. Hier gibt § 162 BGB. gute Stütze.

§ 128 BGB. (gute Sitten) bietet ebenfalls starken Stützpunkt.

§ 615 BGB. bietet beste Unterstützung bei Betriebsstörungen, so es sich darum handelt, die Bezahlung für die nach Hause geschickte Arbeitnehmerschaft zu erreichen. Leider hat in dieser Frage das Reichsarbeitsgericht auch gefühlsmäßige Urteile vorliegen, wonach Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft sich in solchen Fällen den Schaden teilen. Unser Bestreben sollte jedoch sein, in allen Fällen die Arbeitnehmerschaft schadlos zu halten und es geben uns die bestehenden Gesehe bei voller Auswirkung manche Möglichkeit.

§ 331 ZPO. geben, wenn Schlüssigkeiten der Klage erkannt sind, die Möglichkeit, statt Versäumnisurteil Entscheidung zu beantragen. Bei Beweispflicht ist Umkehr der Beweislast möglich, indem dem Gegner Eid zugeschoben wird. Des weiteren wenn eine Beweisführung unmöglich ist, besteht die Möglichkeit, unter Berufung der Erfahrungstatsache zum Ziel zu gelangen.

Beweismittel sind:

1. Augenschein;
2. Urkunde (§ 142 und 145, und 438 ZPO. u. 810 BGB.);
3. Sachverständige;
4. Zeugen (§ 383 ZPO. und § 1589 und 1590 BGB.);
5. Eid (§ 475 und 476 ZPO.).

Diese müssen besonders bei Verhandlungen vor den Gerichten, aber auch von den Richtern beachtet werden, da mit Vorliebe in Berufungsinstanzen, Beweisgründe zum letzten Ende aufgespart werden.

Bei der Verteilung der Prozeßkosten ist dem Verteilungsplan besondere Beachtung zu schenken, und zwar, ob in dem

Urteil der Satz aufgenommen wird: „Die Gerichtskosten werden unter den Parteien geteilt,“ oder ob es heißt: „Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.“ Beachtung muß diese Verteilung finden, weil in den meisten Fällen die Arbeitgeberseite durch einen Rechtsanwalt vertreten ist, welcher seine Kostenberechnung aufstellt, während die Arbeitnehmerseite normalerweise durch einen Gewerkschaftssekretär vertreten ist, welcher keine Kostenrechnung aufstellen kann und somit die Arbeitnehmerseite unter Umständen noch die Hälfte der Rechtsanwaltskosten tragen muß.

Stellung zu den vorsitzenden Richtern:

Ablehnung von Richtern (§§ 41, 42, 43 ZPO.);

Beratung und Abstimmung (§§ 192—198 Gerichtsverfassungsgesetz);

Verhandlung (§ 139 ZPO.).

Zum Schluß noch einige Worte über Vergleiche. Viele Richter haben die Gewohnheit, in überstarkem Maße auf Vergleiche hinzuwirken, selbst dann, wenn die Klagesache als solche schlüssig ist.

In schlüssigen Fällen sollen unsere Arbeits- und Landesarbeitsrichter sowie auch unsere Prozeßvertreter nie einem Vergleich zustimmen, sondern zu Vergleichen sich nur hergeben, wenn ihr Prozeß fraglich ist. Ständige Vergleiche sind eine Unterstützung des Unrechtes. In heutiger Zeit ist wohl der größte Prozentsatz der Klagen angängig gemacht wegen untertariflicher Bezahlung; oder wegen Abdingung des Tarifvertrages. Wenn in solchen Fällen überhaupt Vergleiche zustande kommen, sind diese ja gerade für den Arbeitgeber verlockend, auch weiterhin das Tarifrecht zu beugen, da hierbei immerhin ein Verdienst herauskommt. Unsere Vertreter sollen vielmehr unter Berufung auf § 138 BGB. sowie § 242 BGB. und unter Berufung auf unlauteren Wettbewerb, auf gute Sitten und Schmutzkonkurrenz, den Vergleich in solchen Fragen ausschlagen.

Also schalten wir als Arbeitnehmerschaft und deren Vertreter vor den Gerichten alle Gefühle aus, halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und wo selbige zu unserer Rechtsvertretung nicht genügen, sorgen wir durch Aufklärung in der Organisation und Stärkung derselben, zur Erweiterung der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung.

Görtsches, Münster.

knirsch geworden, ihr Handwerk war schwierig, sie hatten Schnabelschuhe zu nähen von buntem Leder, deren Spitzen sich zuerst etwas in die Höhe erhoben und dann wie der Kamm eines Truthahns hinabgingen.

Daß die Handwerker sich stolz in ihrer Kunst fühlten, sah man schon auf der Straße an den Häusern, wo ihre Jungerstuben waren. Denn sie hatten, wie die Geschlechter, ein schönes Wappen daran gemalt. Das hatten sie sich selbst gezeichnet nach alter Ueberlieferung, vor anderen die Schmiede, welche Hammer und Zange in einem Schild führten, nach dem Sagenhelden ihres Handwerks, dem Witege, dem Sohn Wielands des Schmiedes, oder es war ihnen nützlich gar von einem deutschen König verliehen worden, weil sie ihm tapfer beigehtanden; so sahen die Weirbäder freudig auf ihre gekrönte Dreyel, denn sie wurde von zwei schreitenden Löwen gehalten, welche in den anderen Pranken ein Schwert hielten, und war ihnen von Kaiser Karl IV. wegen ihres Löwenmuts zugeteilt worden.

Hundert Geräte und Erfindungen, die wir noch heute gebrauchen, waren auf dem Stadtmarkt des 14. Jahrhunderts feil, und hundert andere Formen des Schmieds, der Kleidung und des Hausrats, die uns fremd geworden sind und die wir erst heute kennen müssen. Und wer damals vom Lande kam, der staunte über die Pracht und Fülle begehrtenwerter Dinge und jähnte tief den Zauber des Geldes. Aber das Wertvollste war auch damals in bunten Staben und Gemäßen der großen Kaufherren, in eisernen Truhen und hinter festem Verriegelung aufbewahrt. Und wer den Reichtum und Wert der Stadt für den friedlichen Verkehr der Nationen erwachen wollte, der mußte die Waren da suchen, wo sie unscheinbar in Säcke und Kisten lagen, denn Schaufenster gab es nicht; nur der Goldschmied stellte vielleicht kleine Beschertein und Ketten hinter die grünen Fensterpannen der Werkstatt vorzüglich und unter Aufsicht, damit nicht ein fremder Stroch hineinschlage und mit der Dente entlaufe.

In dem Stadttor ist Aufbruch und Gedränge, denn jeder Wagen, der den engen Durchgang passieren soll, wird von den Leuten sorglich beschaunt wegen der Waren und daß keine Arglist eingeschmuggelt werde. Der Fuhrmann zahlt einen Zoll und eine Abgabe von den Waren, die Lebensmittel aber, welche die Stadt nicht entbehren kann, werden — zum Teil — frei eingeschmuggelt, auch einzelne Rohstoffe, welche eine begehrte Janung für ihre Arbeit bedarf. Den Karren der Landente folgen

### Das „Kontor“ im Mittelalter



große Fuhrwagen, ihr Inhalt ist unter einer Leinwanddecke verborgen, es ist wertvolles Kaufmannsgut, eine schwere Ladung, denn viele Pferde waren nötig, um die Wagen auf den schlechten Wegen fortzuschaffen; bewaffnete Reiter des nächsten Landesherrn haben der Karawane das Geleit bis an die Stadtmarkt gegeben. Der Zug windet sich mühsam durch die Straßen bis zur Ratswaage, wo die Waren gewogen werden und ihre Steuer entrichten. Es ist gute Teilnahme in der Bürgerschaft und am Rathaus bemerkbar, und ein Kaufmann wird viel beglückwünscht. Denn obgleich dieser Kaufherr seine Feinde hat, und der Handwerker wenig Untugenden christlicher Menschen so sehr haßt als den Schmutz seiner Geschlechter, so ist glückliches Einbringen einer wertvollen Ladung in die Stadttore ein ebenso freudiges Ereignis wie die Heimkehr eines Schiffes aus dem Nordmeer. Der Rat hatte mehrmals Boten abgefertigt und Briefe darum geschrieben, und die Bürgerschaft dachte, daß gefährtes Gut der ganzen Stadt zur Ehre gereichte, verlorenes Gut aber mit Gefahr jedes einzelnen gerettet werden mußte. Es gab deshalb in der Nähe der Ratswaage manchen Freudentrunf.



# Der Hammer

Jugendchrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 4

Duisburg, Den 21. Februar 1931

12. Jahrgang

## Für die arbeitslose Jugend

II.



Bei einer Uebersicht über die öffentlichen Betreuungsmassnahmen dürfen jene nicht außer Acht gelassen werden, welche sich auf Leistung einer bestimmten Pflichtarbeit und auf eine etwaige Berufsumschulung beziehen. So bestimmt § 91 AVO. „Für Arbeitslose unter 21 Jahren, bei denen die Voraussetzungen einer Berufsumschulung oder Fortbildung nicht gegeben sind

und für Arbeitslose, die auf Grund des § 101 Krisenunterstützung erhalten, ist die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig, soweit dazu Gelegenheit besteht.“ § 92 AVO. „Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, sich einer Berufsumschulung oder Fortbildung zu unterziehen, die geeignet ist, ihm die Aufnahme von Arbeiten zu erleichtern, ohne daß ihm dadurch Kosten erwachsen, erhält für 4 Wochen keine Arbeitslosenunterstützung.“

Einem ähnlichen Zwang unterstehen auch die jugendlichen Arbeitslosen, welche als Wohlfahrtserwerbslose Unterstützung von den Wohlfahrtsämtern beziehen. Diese Unterstützung kann nach § 39 der Fürsorgepflichtverordnung vom pünktlichen und regelmäßigen Besuch der von den Wohlfahrts- und Jugendämtern oder Verbänden veranstalteten kostenlosen Lehrgänge abhängig gemacht werden.

Das sind übrigens die einzigen Fälle, in denen das Mittel eines gewissen gesetzlichen Zwanges eingesetzt ist. Sonst ist allgemein die freiwillige Beteiligung der jugendlichen Erwerbslosen an jugendpflegerischen Veranstaltungen festgehalten worden. An manchen Orten hat man diese freiwillige Beteiligung noch steigern können, indem man Bescheinigungen über den Besuch der Lehrgänge ausstellte, deren Inhaber von den Arbeitsämtern besonders berücksichtigt werden.

Eine neue begrüßenswerte Massnahme ist kürzlich in Preußen mit der Ausdehnung der Berufsschulpflicht eingeleitet worden. Nach einem Erlaß des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 4. 12. 30 sollte für die jugendlichen Erwerbslosen zwischen 14—18 Jahren zusätzlicher Berufsschulunterricht und für die Erwerbslosen zwischen 18—21 Jahren ein Pflichtunterricht eingeführt werden. Leider stellte sich die letzte Massnahme als undurchführbar heraus. Es bleibt aber für die jüngere Erwerbslosengruppe bei dem zusätzlichen Berufsschulunterricht, dessen Dauer wöchentlich mit den Pflichtstunden 18—24 Stunden betragen soll. Dieser Unterricht soll zunächst in den Gebieten mit größter Jugendarbeitslosigkeit: Berlin, Regierungsbezirk Düsseldorf, Köln, Arnberg und Oppeln durchgeführt werden. Diese zunächst auf 10 Wochen befristete Massnahme soll, wenn sich das finanziell ermöglichen läßt, auch auf weitere Regierungsbezirke und höhere Altersgruppen ausgedehnt werden.

Zu dem Unterricht sollen neben den Berufsschullehrern, die sich im übrigen bereit erklärten, zwei Wochenstunden unentgeltlich zu

unterrichten, auch Sachkräfte mit pädagogischem Geschick aus den Reihen der Gewerkschaften herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang sollen dann auch noch 2 Pläne Erwähnung finden, die besonders in letzter Zeit lebhaft erörtert wurden, das 9. Schuljahr und die Arbeitsdienstpflcht, die aber wohl aus finanziellen Gründen scheitern werden.

Die behördlichen Bemühungen um die Betreuung der arbeitslosen

Jugend sind sicher begrüßenswert. Wir müssen jedoch darauf achten, daß sie im rechten Geist und in der rechten Ordnung gehalten werden. Besonders bei den von den Arbeits- und Jugendämtern veranstalteten Kursen ist auf die Auswahl geeigneter Leiter und Lehrkräfte größter Wert zu legen. Wir müssen solche Personen ablehnen, die unsere arbeitslosen Jungmitglieder weltanschaulich und auch u. U. sittlich in einem von uns bekämpften Sinne beeinflussen könnten. Einwirkungsmöglichkeiten haben wir, wenn wir uns an der Arbeit der örtlichen Jugendausschüsse rege beteiligen. Wo wir oder unsere christliche Gewerkschaftsbewegung bisher noch nicht zugelassen oder gezogen wurden, da sollen wir darauf drängen und unsere Hinzuziehung mit aller Entschiedenheit verlangen. Eine Mitwirkung und ein Zusammenarbeiten aller in der Jugendpflege stehenden Organisationen wollen ja auch — und mit Recht — die Behörden.

Soweit unsere Arbeit in Frage kommt, wollen wir auf der ganzen Linie mit größtem Eifer uns besonders der arbeitslosen Jugend annehmen. Soweit dies möglich ist, muß versucht werden, weiteren Entlassungen junger Arbeiter entgegenzuwirken. Bei vernünftiger Einwirkung auf die Arbeitgeber wird sich hier mancher Erfolg erzielen lassen. Neben all dieser Sorge um Erhaltung und Wiederbeschaffung eines Arbeitsplatzes muß auch weiterhin alles geschehen, um den jungen arbeitslosen Freunden Gelegenheit zu nützlicher Ausfüllung ihrer Zwangsmuße zu geben. Unsere Arbeitslosenversammlungen, unsere Arbeitslosenkurse und Bittel- sowie Fachkurse haben sich bewährt. Ihre Einrichtung muß allenthalben versucht werden. Sie sind nicht nur in der Lage, manche Verzweiflung wegzunehmen, Ratlose wieder anzurichten, Erbitterung und Saß aus den



Rogge

Winternacht

Serzen zu nehmen, sie geben auch Möglichkeiten, die Verbindung mit dem Beruf zu erhalten oder zerrißene Fäden wieder zu knüpfen. Außer all dem sind solche Veranstaltungen auch deshalb wertvoll, weil sie den jungen Kollegen das Gefühl des Verlassenseins nehmen und ihr Verbundensein mit der Organisation festigen. Soweit Kurse und Veranstaltungen seitens befreundeter Vereine — Konfessionelle Jugend- und Gesellensvereine — eingerichtet werden, sind unsere freigestellten Kollegen auch gerne zur Mitwirkung — Uebernahme von Vorträgen usw. — bereit.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß bei guter Vorbereitung dieser Veranstaltungen auch zu diesem Zweck bereitgestellte öffentliche Gelder



beantragt werden können, wodurch sich die enormen Kosten für den Verband etwas heruntermindern ließen. Soweit wir übersehen, ist allerdings bis heute die öffentliche Unterstützung unserer Arbeit geradezu lächerlich gering gewesen. So zugeknöpft ist man nicht allenthalben. Dabei wagen wir zu behaupten, daß sich unsere Betreuungsarbeit sowohl quantitativ wie auch qualitativ sehen lassen kann. Uns scheint, als ob wir doch manchmal etwas zu bescheiden gewesen seien.

Jedenfalls soll und muß auch fortan alles geschehen, um das Los unserer jungen arbeitslosen Freunde zu mildern und nach Kräften zu bessern.

## Neue Lehrlingslöhne

Rheinhunrückgebiet.

Bei den Schlichtungsverhandlungen wurden erstmalig die Lehrlingsvergütungen wie folgt geregelt:

Sie betragen ab 1. Januar 1931

in der Schlosserei:		in der Gießerei:	
im 1. Lehrjahr	8 Pf	im 1. Lehrjahr	10 Pf
" 2. "	10 "	" 2. "	16 "
" 3. "	13 "	" 3. "	22 "

Sächsische Metallindustrie.

Durch Verbindlichkeitsklärung wurden folgende Lehrlingslöhne ab 1. November 1930 festgelegt:

im 1. Lehrjahr	12 Pf	im 3. Lehrjahr	37 Pf
" 2. "	20 "	" 4. "	40 "

Brandenburger Metallindustrie.

Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Potsdam gestalten sich die Lehrlingslöhne ab 27. Dezember 1930 bis 30. Juni 1931 wie folgt:

	Tarifgruppe A u. B	Tarifgruppe C u. D
im 1. Lehrjahr	12 Pf	10 Pf
" 2. "	14 "	12 "
" 3. "	19 "	17 "
" 4. "	24 "	22 "

Kessel-, Kupfer- und Gießereilehrlinge erhalten im 1. und 2. Lehrjahre 2 Pf im 3. und 4. Lehrjahre 3 Pf mehr.

An allen hier genannten Verträgen ist der Christliche Metallarbeiterverband mit beteiligt.

## Lehrgeldvereinbarung bei tariflich geregelter Lehrlingsvergütung

Die für Eltern und Handwerksmeister gleichermaßen bedeutende Frage, ob die Vereinbarung eines Lehrgeldes unwirksam gegenüber einem Lehrlingsvergütung feststehenden Tarifvertrag ist, wurde jetzt dem Reichsarbeitsgericht erstmalig zur Entscheidung anlässlich folgenden Falles vorgelegt: In § 3 des von dem klagenden Mutterlehrling mit dem beklagten Baumeister abgeschlossenen Lehrvertrags war vereinbart, daß der Vormund des Lehrlings ein 400 RM betragendes Lehrgeld in gewissen Raten zu zahlen habe. Nach § 5 des Lehrvertrages wird der reichstarifliche Lehrlingslohn gezahlt. Unter dem Hinweis darauf, daß die Vereinbarung des Lehrgeldes unwirksam sei, weil sie gegen den Tarifvertrag verstoße, hat der Mutterlehrling auf entsprechende Feststellung geklagt. Während das Arbeitsgericht die Unwirksamkeit der Vereinbarung eines Lehrgeldes annahm, erachtete sie jedoch das Landesarbeitsgericht Altona für rechtsverbindlich. Diese Auffassung hat nunmehr das Reichsarbeitsgericht mit folgenden, prinzipiellen Entscheidungsgründen bejaht: Es handelt sich um die Frage, ob die Vereinbarung eines Lehrgeldes neben der tarif-

lichen Festsetzung der Lehrlingsvergütung zulässig ist. Das Reichsarbeitsgericht bejaht das an sich; denn der Lehrvertrag besteht aus Elementen sowohl des Erziehungs- als auch des Arbeitsvertrages. Damit ist durchaus möglich und zulässig, daß die finanzielle Seite für beide Teile des Lehrvertrages getrennt und unterschiedlich geregelt wird. Andererseits ist aber bei der Einheitlichkeit des Lehrverhältnisses und damit des Lehrvertrages davon auszugehen, daß tariflich mit der Bestimmung über die Lehrlingsvergütung auch eine Bestimmung über das Lehrgeld getroffen wird, insbesondere in dem Sinne, daß neben der Lehrlingsvergütung ein besonderes Lehrgeld nicht verlangt werden kann, anders ausgedrückt, daß in der Bestimmung der Lehrlingsvergütung bereits der Erziehungs- und die erzieherischen Leistungen des Lehrherrn ihre endgültige Berücksichtigung gefunden haben. Damit ein Tarifvertrag in diesem Sinne verstanden werden kann, ist aber notwendig, daß das entweder ausdrücklich bestimmt ist oder aus dem Zusammenhang als ein in dem Willen der beiden Tarifparteien liegender Sinn des Tarifvertrages angesehen werden kann. Wenn das nicht der Fall ist — wie hier —, dann muß die Vereinbarung eines besonderen Lehrgeldes an sich als zulässig erachtet werden. Es müßten ganz besondere Umstände vorliegen, aus denen abgeleitet werden kann, daß das Lehrgeld gleichwohl als rechtswidrig, sittenwidrig und als eine Umgehung des Tarifvertrages anzusehen ist. Hier jedoch, wo es sich darum handelt, daß das Lehrgeld vom Vormund im eigenen Namen zugesagt ist, liegen solche Umstände nicht vor. (RAG. 137/30 v. 24. 1. 31.)

## Aus Beruf und Leben

Frage:

17. Woher hat der „Bleistift“ seinen Namen und woraus besteht er?
18. Um wievielmal ist die Sonne größer als die Erde?
19. Wer gilt als der Begründer des Eisenbahnwesens?
20. Welches ist das wichtigste Erz für die Gewinnung des Quecksilbers?
21. Was ist eine Kalorie?
22. Welches ist die Summe der Winkel a) im Dreieck, b) im Fünfeck, c) im Sechseck?
23. Welches ist der Unterschied zwischen Messing und Bronze?

Antwort:

17. Der Name unseres „Bleistiftes“ stammt von den mittelalterlichen Zeichen- und Zimmermannslisten, die tatsächlich aus gegossenen Bleistäben bestanden. Die heutigen Bleistifte hingegen bestehen aus einer Mischung von Ton und Graphit.
18. Die Sonne übertrifft an Rauminhalt die Erde etwa 1 300 000mal, an Masse jedoch nur etwa 330 000mal, woraus folgt, daß das spezifische Gewicht der Sonne nur den vierten Teil desjenigen der Erde beträgt.
19. Nach vielen Vorversuchen anderer Erfinder und Konstrukteure war es zuerst der Engländer George Stephenson (sprich: Stüwensjen), der mit dauerndem Erfolg Eisenbahnen im heutigen Sinne baute und betrieb. Er war der Sohn eines Kohlenarbeiters und hat sich durch eigene Tatkraft zum Ingenieur und Erfinder emporgearbeitet.
20. Das wichtigste Erz zur Gewinnung des Quecksilbers ist der Zinnober, der in Europa in Krain und in Spanien sowie auch in Südrussland, in reicheren Mengen jedoch in Amerika, besonders Kalifornien und Peru, vorkommt.
21. Eine Kalorie ist die Wärmemenge, die nötig ist, um die Temperatur eines Liters Wasser um einen Grad zu erhöhen.
22. Die Summe der Winkel im Dreieck beträgt 2, im Fünfeck 6 und im Sechseck 16 rechte Winkel.
23. Bronze und Messing sind beides Kupferlegierungen. Aber die Bronze besteht aus Kupfer und Zinn, das Messing aus Kupfer und Zink. Die Bronze ist die wertvollere der beiden Legierungen.

## Beinahe

Erlebnis eines Knabenjahrs.

II.

Die Sonne hat sich zur Ruhe begeben; ihre letzten Strahlen beleuchten mattrot die ruhig dahinziehenden Herbstwolken. — Da — wie eine Silhouette hebt sich auf dem Hügel ein Pferdewagen aus dem Boden. Dann folgt der Kumpf und dahinter Pflug, Bauer und ein Knabe. Die Hoffnung auf Rettung quillt in mir hoch. Ich atme tief auf und schreie: „Hilfe — Hilfe!“ Doch vergebens, — der Bauer dreht das Pferd und dreht den Pflug herum, und langsam verschwinden wieder die Gestalten, wie sie gekommen sind. Ob sie noch einmal wiederkommen? Der braune Dreck ist mir schon unter den Achselhöhlen. Ich habe die Arme ausgebreitet und drücke mit den Fingern auf die Erde. Minuten werden zu Stunden. Mein langes Leben zieht an mir vorüber, und nachdenklich, fast apathisch denke ich: Sollst du auf diese Art und Weise ums Leben kommen, der du als ein guter Arbeiter, von Gefahren umgeben, deine Pflicht tatest, doch niemals dich ernstlich verletztest? Die schmalen Schienen der Karabahren dienen dir als Laufweg, wenn unter dir die glühenden Eisenbahnen durch die Kollänge liegen. Bei glühender Hitze über der Dampfhaube bruchtest du den plötzlich erscheinenden Motor wieder in Bewegung. Wie geschah dir etwas. Glühende Eisenbahnen festgen aus den Dalysen springend an dir vorbei, und stets war das Glück dir hoch. — Nun sollst du im Kumpf enden? Dein Mund, deine Nase, Augen und Ohren werden sich vollziehen mit diesem heißen, janztrübenden Schlamm. — Nein, nur das nicht! — Du tauchst zum zweitenmal das Pferd, der Pflug, die Karabahren an. Ich schreie, schreie lauter, ich brülle. Da endlich

horcht der Junge auf. Es ist so dunkel über dem Weiher, daß der Knabe mich nicht mehr sehen kann. Ich will mein Taschentuch aus der Tasche ziehen, um damit zu winken, allein ich habe vergessen, daß nur noch meine Arme, Hals und Kopf aus dem Schlamm hervorragen. Ich nehme die Hände als Trichter vor den Mund und brülle erneut. Der Knabe wendet sich dem Karne zu, beide kommen dann den Abhang herunter.

Keine Stimme schrickt zum letzten Male über die graue Welt. Nun erblicken mich beide. Der Mann erkennt die Gefahr, in der ich schwebe, allein er kann nicht zu mir kommen, da die Gefahr für ihn besteht, gleichfalls einzusinken. Ich bin indessen wieder tiefer gesunken. Den Kopf habe ich zurückgelehnt, so daß ich mit den Haaren den Boden berühre. Der Mann spricht mit dem Jungen, dieser läuft zurück, um gleich darauf mit einer Jungfette wiederzukommen. Sie werfen mir das eine Ende zu. Ich greife danach und halte fest. Nun ziehen beide, aber nur ganz allmählich gelange ich, in eine schräge Lage gezogen, aus dem Schlamm heraus. Mir knacken die Glieder, aber ich halte fest. Ein letzter Ruck und ich liege auf der braunen Scholle. Ich rapple mich auf und flüchte vor dem Moor. In der Mitte des Hügel versagen meine Kräfte. Ich breche zusammen. Kein Wort des Dankes gegen meine Retter kommt über meine Lippen, nur Tränen jagen Dank und bringen Erleichterung. — Der Mann und der Junge sind gegangen. Ich raffe mich auf und schleiche gedrückt nach Haus. Keiner hat erfahren, wie mir's ergangen.

Und die Lehre aus der Geschichte? — Junger christlicher Freund! Trachte nicht nach glühenden Sachen; sie liegen zu weit für dich, und der Weg zu ihnen ist ebenso täuschend wie die braune, trockene Karabahrenscholle, unter der aber der schwarze Abgrund gähnt. Selten findet der Gesunkene den festen, aufrechten Weg wieder. Merke dir's! P. E.



# Jugendstimmen

## Jugend- und Elternabend

Ahlen i. W. Trotz des sehr ungünstigen Wetters war der große Kettelerhausaal brechend voll. Mit einem flotten Eröffnungsmarsch spielte das Streichorchester unserer Jugendgruppe den Abend ein, der mit einer Gedenkfeier für die Toten von Alsdorf und Maybach begann. Die feinsinnige Anordnung der Bühnendekoration und -beleuchtung löste in Gemeinschaft mit dem sprachlich und musikalisch Gebotenen eine erschütternde Wirkung aus. Jugendführer Lindemann brachte in ergreifenden Worten unser Treu- und Dankgelöbnis an all unsere lieben Toten zum Ausdruck, seien es die im Kriege Gefallenen, die Verstorbenen oder die auf dem Felde der Arbeit Verunglückten. Nun erfolgte die Einleitung des eigentlichen Abends durch den Sprechchor „Schausler im Lande der Zukunft“. Hierauf hieß der Vorsitzende der Jugendgruppe, St. Ringlamp, mit herzlichem Begrüßungsworten die Erschienenen willkommen. Mit flammender Rede legte er die idealen Aufgaben der Jugendbewegung klar. Seine heißen Wünsche gälten dem Gelingen des großen Missionswerkes für Stand, Volk und Vaterland. Nach einem erhebenden Musikstück unserer Jugendkapelle begann die Festrede des Kollegen Probsthl (Duisburg) über „Eltern, Jugend und Gewerkschaftsarbeit“. Der Redner betonte neben der starken inneren Verbundenheit der älteren mit den jugendlichen Kollegen vor allem die unzerreißbaren Bande, welche die christliche Elternschaft aufs engste mit den christlichen Gewerkschaften verknüpfen; denn nur die christlichen Gewerkschaften gewährleisten die Erfüllung der idealen Forderungen, welche christliche Eltern

an die Führer ihrer Kinder im öffentlichen Leben zu stellen verpflichtet sind. Dann machte er Vorschläge betreffs der Verwendung der staatlichen und kommunalen Beihilfe zur Jugendpflege und schloß mit einem warmen Appell an die jugendlichen Metallarbeiter, doch mit allen Kräften zu arbeiten an der Stärkung des Verbandes. Reicher Beifall, den auch noch Kollege Ringkamp in Worte kleidete, lohnte den Redner für seine Ausführungen. Nunmehr reihten sich die reichen Darbietungen des Abends in flottem Wechsel aneinander. Der Sprechchor „Die Zeit“ (von Drenker), welcher von 60 jugendlichen Kollegen, deren einzelne Gruppenführer entsprechende Berufskleidung trugen, gesprochen wurde, zeugte von dem hohen Können der Ahlener Jungmänner auch auf diesem Gebiete. Die beiden Theaterstücke, die sich in heiterer Weise den gewerkschaftlichen Gedanken anpaßten und die unter der Leitung des Kollegen El. Köpfe meisterhaft gespielt wurden, brachten die Zuhörer zur Begeisterung. Auch die Musik trug nach besten Kräften zum Gelingen des Abends bei. Großen Beifall fanden die Ansprachen der Herren Pfarrer Kozik und Gewerbeoberlehrer Bardischewski. Dem Geschäftsführer Kollegen Rüber und dem Verbandssekretär Kollegen Reher erstattete der Jugendobmann den besonderen Dank der Jugendgruppe für ihre aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Jugend. Gleichzeitig bat er den Kollegen Probsthl, der Hauptverbandsleitung, besonders dem greisen Führer Franz Wieber die herzlichsten Grüße der Ahlener Jungmetallarbeiter zu überbringen. Alles in allem war der diesjährige Jugend- und Elternabend ein voller Erfolg.

„Eltern, Jugend und Gewerkschaften“  
 Breslau. Anfang Dezember 1930 veranstaltete die Jugendgruppe unseres Verbandes einen Jugend- und Elternabend. Zur Ausgestaltung desselben hatte sich u. a. freundlichst der Mundharmonikaorchester des evangelischen Männer- und Jugendvereins „Paulus“ unter Leitung unseres Kollegen Sankel zur Verfügung gestellt. Nach einigen Klangvoll zu Gehör gebrachten Musikstücken hieß Jugendleiter Kollege Opah die Erschienenen, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Bruderverbände, herzlich willkommen. Nach einem Potpourri „Dem Rhein zur Donau“ folgte ein Vortrag unseres Bezirksleiters Kollegen Trawinski über das Thema „Eltern, Jugend und Gewerkschaften“. Er wies u. a. auf die großen Sorgen hin, welche die Eltern heute haben, um ihren heranwachsenden Kindern die erforderliche Ausbildung angedeihen zu lassen, sie zu körperlich und geistig ganzen und brauchbaren Menschen zu machen. Trotz der Räte und Gefahren unserer Zeit soll die Jugend aber nicht

ängstlich behütet werden, um sich schließlich später einmal in einem gefährlichen und überspannten Nationalismus, Sozialismus oder Kommunismus auszutoben; vielmehr muß sie rechtzeitig erkennen und dazu erzogen werden, von sich aus den feindlichen Mächten den Kampf anzufügen. Redner kam dann u. a. auf die anderen großen Aufgaben, die wir als Gewerkschaften in der Gegenwart zu erfüllen haben, zu sprechen. So gilt vor allen Dingen unser Kampf einer übertriebenen und falschen Rationalisierung. Wir wollen nicht zur Maschine werden, sondern wir wollen und müssen als christliche und denkende Arbeiter über der Maschine am Arbeitsplatz stehen. Wir müssen mitführend und gestaltend in unserer Volk wirken. Dazu gehört auch, nicht allein dem Akademiker die Führung des Volkes zu überlassen. Um aber all den großen Aufgaben gewachsen zu sein, brauchen wir unsern Verband. Nur durch stete Schulung und Bildung und den Rückhalt unseres Verbandes ist es möglich, den Angriffen und dem Terror der Andersgesinnten und -gearteten Standzuhalten. Nur dann können wir uns durch die Räte der Zeit hindurchwinden und sie meistern. Mit dem Mahnwort: „Jugend, die ihr heranwächst, hämmert die Zeit und laßt die Arbeit eurer Eltern nicht verloren sein!“ und mit einem Hoch auf die Eltern schloß Kollege Trawinski seinen interessanten Vortrag. Nach dem Musikvortrag „Es rauscht durch deutsche Wälder“ nahm Kollege Sünner von der Ortsverwaltung die Preisverteilung für die geleistete Werbearbeit vor. Er dankte allen, die sich in den Dienst unserer guten Sache gestellt hatten, sei es mit oder ohne Erfolg. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß sie weiter mit derselben Liebe und Treue für unsre und zugleich ihre Sache mitarbeiten werden. Kollege



Rogge

Im Wintersturm

5. Brand erhielt den ersten Preis, während die Kollegen Opah, Konrad und Bergmann weitere Auszeichnungen erhielten. Ferner erhielten die Kollegen Völkel, Seßke und Gähler Trostpreise. Allen Mitarbeitern seien sie weiterer Ansporn, allen andern Kollegen aber Beispiel und Racheiferung. Nach einigen Konzertvorträgen, die immer starken Beifall fanden, gelangte durch unsere jungen Kollegen das Lustspiel zur Aufführung „Sie kriegen sich“. Lachsalven und reicher Beifall lohnten den Mitwirkenden ihre Mühe. So nahm unser Jugend- und Elternabend einen schönen, harmonischen Verlauf. Allen, die zum Gelingen desselben beigetragen haben, insbesondere dem Mundharmonikaorchester, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Möge dieser Abend dazu beigetragen haben, das Band zwischen Eltern, Jugend und unserem Verbands zu festigen für weitere erfolgreiche Arbeit unserer Jugendgruppe; dann hat die Veranstaltung ihren Zweck erfüllt!  
 F. G.

Jugendversammlung Würfelten  
 Unsere Jugendgruppe hielt am 14. Januar 1931 die Monatsversammlung im Gewerkschaftshause, Neuhäuser Straße 56, ab. Gegen 7.30 Uhr eröffnete der Vorstand die Versammlung und begrüßte besonders den Kollegen Hans Naujack in unserer Mitte. Zunächst wurde festgestellt, daß die Zahl der Kollegen gegenüber der vorigen Versammlung etwas zurückgegangen war. Nachdem die Tagesordnung bekanntgegeben war, schallte das Lied „Wann wir schreiten“ kraftvoll durch den Raum. Sodann schilderte Kollege Naujack in packenden Worten seine Erlebnisse als Waldbruder quer durch den Harz und Teutoburgerwald. Die Erlebnisse standen so deutlich vor unserem geistigen Auge, daß jeder glaubte, wirklich auf dem Brocken zu sein. Der Drang nach Wandern und Freisein veranlaßte dann die Kollegen, einen gemeinsamen Ausflug zum Rhein zu beschließen. Wahrscheinlich machen wir diese Tour Pfingsten nach Königswinter am Siebengebirge. Nachdem das Lied „Dem Gesamtverbande“ verklungen war, schloß der Vorstand die angeregt verlaufene Versammlung und sprach noch den Wunsch aus, in der nächsten Versammlung wieder alle Kollegen begrüßen zu können.  
 Severin Errenst.

Zum Gedächtnis  
 Emden. Unser jüngstes Mitglied, Kollege Riesberg, ist am Samstag, dem 17. Januar 1931 tödlich verunglückt. Unsere Ortsgruppe und unsere älteren und jüngeren Kollegen bedauern sehr den großen Verlust. Wir sprechen den Angehörigen und den Emdener Kollegen unsere herzlichste Teilnahme aus!



## Aus der Welt der Zahlen

Das Rechengenie.

Der berühmte Mathematiker Karl Gauß erhielt, als er sieben Jahre alt war, zugleich mit anderen Schülern folgende Aufgabe: die Summe aller Zahlen von 1 bis 40 zu finden. Der Lehrer war sicher, daß er auf diese Weise Beschäftigung für eine Stunde gefunden hatte. Aber es verflossen nur wenige Minuten, als sich eine frohe Stimme meldete: „Ich bin fertig, Herr Professor!“

Und vor der Nase des Lehrers fand sich ein Zett mit der Aufschrift Karl Gauß ein.

„Wart, du Lausbub, ich werde dir solche Puschereien schon abgewöhnen!“ rief der Lehrer und schaute auf die Aufgabe.

Im Zett war indessen statt mühseliger Rechnungen nur eine Zahl zu finden: 820. Auf welche Art war Gauß so schnell zu diesem Resultat gelangt? Als er die vom Lehrer diktierte Aufgabe hörte, spielte sich in seinem genialen Kopfe folgender Prozeß ab:  $1 + 40 = 41$ ,  $2 + 39 = 41$ ,  $3 + 38 = 41$  usw. Die allergrößte und allerniedrigste Zahl ergibt summiert stets 41, mithin multiplizierte er statt zeitraubender Summierungen  $41 \times 20$  und schrieb das Resultat auf.

Auf diese Art lernte der Lehrer zum erstenmal die ungewöhnliche Begabung des Knaben kennen, für den er sich auch sofort interessierte.

\*

Bettler und Teufel.

Eine neuere Aufgabe. Ein Bettler ging seines Weges dahin und klagte: „Wie schwer ist mein Schicksal, andere sind glücklicher, bei anderen macht Geld wieder Geld, aber auf mich fällt dieses Glück nicht herab! Ich will gar nicht so hoch hinaus und würde mich gar nicht ärgern, wenn sich diese Pfennige, die ich in der Tasche habe, plötzlich verdoppeln würden und wenn sich diese Summe wiederum verdoppeln würde usw. Ja, dann könnte man sich helfen und sich sogar zum Fürsten emporheben. Aber einem Bettler will selbst der Teufel nicht helfen!“

Auf diese Worte erschien der Teufel plötzlich neben dem Bettler und sprach:

„Sprich keinen Unsinn, Alter, der Teufel weiß stets Hilfe. Schau her, siehst du jene kleine Brücke, die über den Fluß führt?“

„Ich sehe“, stotterte der erschrockene Bettler.

„Du brauchst nur über jene Brücke zu gehen, und deine Pfennige werden sich verdoppeln, kehrt du über sie zurück, wirst du wiederum zweimal mehr als vorher haben; nur mußt du mir dafür, daß ich dich zum Millionär mache, ein Kiesel zahlen. Für jeden Gang über die Brücke zahlst du mir 24 Pfennige.“

„Das ist kein großer Verlust, was schaden mir schon 24 Pfennige für jeden Gang!“

Der Bettler ging über die Brücke. Und, o Wunder, das Geld verdoppelte sich wirklich. Er warf dem Teufel 24 Pfennige hin und lief ein zweites Mal über die Brücke. Das Geld verdoppelte sich, und er gab dem Teufel wieder 24 Pfennige. Er ging zum drittenmal über die Brücke. Da sah er, daß er zwar wieder die doppelte Summe besaß, aber daß es im ganzen nur 24 Pfennige waren. Wieviel hatte er im Anfang gehabt?

Diese Aufgabe muß man vom Ende aus lösen. Nach dem letzten Gang über die Brücke besaß der Bettler 24 Pfennige, also muß er vorher 12 Pfennige gehabt haben, die nach der Abgabe an den Teufel übriggeblieben waren; mithin besaß er nach dem zweiten Gang 36 Pfennige. Daraus folgt, daß er den zweiten Gang mit 18 Pfennigen begonnen hatte. Diese 18 Pfennige blieben ihm nach dem ersten Gang und der Abgabe von 24 Pfennigen an den Teufel, also daß er nach dem ersten Gang über die Brücke im ganzen  $18 + 24 = 42$  Pfennige besaß, mithin im Anfang 21 Pfennige, die der „Teufel geholt hatte“ ...!

\*

Bauer und Händler.

Welcher Kauf ist besser, der eines ganzen Pferdes oder der Kauf der Hufnägel? Davon überzeugte sich an seiner eigenen Haut ein russischer Bauer.

Er kaufte von einem Händler ein Pferd für 156 Rubel, mußte sich aber bald überzeugen, daß dieser Kauf unvorsichtig war und er bemühte sich um Rückgabe des Geldes. Daraufhin schlug ihm der Händler folgenden vor:

„Sitz zu, Bauer: ich schenke dir dieses Pferd, kauf mir aber keine Hufnägel ab. Und diese verkaufe ich dir jetzt umsonst. Für einen bezahlt du mir 1 Potjucha (¼ Kopfe), und für jeden weiteren Nagel immer das Doppelte des vorhergehenden. Der Bauer willigte mit Freuden in jede ein Geschäft ein. Wie aber erging es ihm? In jedem Fuß sind 6 Nägel. Die Berechnung führt also zu folgender Steigerung  $1 + 2 + 4 + 8 + 16 + 32$  usw. so daß also bei den 24 Nägeln eine Summe von 15 777 215 oder 4 194 303,75 Kopfen oder 41 943 Rubel und 3,75 Kopfen herauskommt. Das Geschäft war also für den Bauer kein gutes.“

## Briefkasten

Josef S. in G. Der Inhalt Deines Briefes machte mir eine jennige Stunde, denn ich hab herzlich lachen müssen. Kannst du nicht glücklicher sein — James. Aber daß der freiwillige „Transport“ der Einrichtungsgegenstände schon mehr ein „Tum-Sport“ gewesen ist, wird wohl darauf zurückzuführen sein, daß das richtige Kommando fehlt. Grüße an alle! — Fritz R. in D. Ich schick dir Karte und Brief. Sel-

dungen zum Eintritt in die Schutzpolizei aller in der Rheinprovinz wohnhafter Bewerber werden bei folgenden Behörden angenommen: 1. Polizeischule in Bonn, 2. Polizeipräsidien in Düsseldorf, Essen, Köln und Wuppertal. Eintrittsalter vollendetes 20. bis vollendetes 22. Lebensjahr. Ausnahmen mit Genehmigung der Polizeischnelleiter, jedoch nur in den Grenzen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr. Mindestgröße 1,68 Meter, Ausnahmen zulässig, jedoch nicht unter 1,65 Meter. An Ausweispapieren sind beizubringen: Geburtsurkunde, lückenlose polizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit seit der Entlassung aus der Schule, amtlich beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und Fortbildungsschulzeugnisse, oder Bescheinigung der bisherigen Arbeitgeber, Ausweis der Krankenkasse über Art und Dauer der in den letzten fünf Jahren überstandenen Krankheiten, handschriftlich selbstgefertigter Lebenslauf, ausgefüllter Fragebogen (Vordruck zu erhalten bei den Polizeischulen und staatlichen Polizeiverwaltungen) im Falle der Minderjährigkeit amtlich beglaubigte Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters, auf besondere Anforderung Staatsangehörigkeitsausweis. Für die technischen Sonderdienstzweige werden Bewerber mit besonderer Veranlagung oder besonderen Sachkenntnissen (z. B. gelernte Handwerker auf dem Gebiete der Metallbearbeitung, die die Gesellenprüfung bestanden haben) bevorzugt. — Briefmarkensammler. Für meine Freunde, die Briefmarken sammeln, habe ich noch eine größere Zahl Briefmarken vorrätig, die ich gern abgeben möchte. Also, ihr eifrigen Sammler, schreibt mir umgehend und ich werde euch eine Anzahl Marken zusenden\*. Wer zuerst lacht, lacht diesmal am besten. — Wilhelm Schn. in S. Es gibt Leute, welche ihre Lügen so oft wiederholen, bis sie zuletzt selbst daran glauben.

\* Es werden nur die Bitten berücksichtigt, die bis zum 1. März 1931 in meine Hand gelangen. Die Verteilung erfolgt am 2. März.

Herzlichen Gruß Meister Sämmerlein, Duisburg, Stapeltor 17.

Schriftleitung für den Hammer: M. Föcher

## Bekanntmachung

Sonntag, den 22. Februar 1931, ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

## Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Steht der Privatkapitalismus vor seinem Ende? (G. W.), S. 113. Tagung des Reichsausschusses unserer Betriebsvertreter (W. Bauer), S. 114. Die Krise in Nordamerika und die Arbeitslosigkeit (Wbr.), S. 115. Die Belegschaft der Hütte Ruhrort-Neiderich wurde gefragt und hat entschieden (W. K.), S. 117.

Aus den Betrieben:

Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Rheinlands und Westfalens (Paderberg, Essen), S. 118. Die christlichen Gewerkschaften für besseren Lehrlingschutz, S. 119.

Verbandsgebiet:

Generalarbeiterversammlung in Magdeburg (Ar.), S. 119. Familienabend auf dem Petersberg, Fulda (Sch.), S. 119. Auch in Kleinheubach vorwärts (A. Hellmann), S. 120.

Unterhaltung:

Der Roman der Kumié (Theophil Gautier), S. 118. Die alte deutsche Stadt, S. 123.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Reform der Arbeitslosenversicherung (B. U.), S. 121. Die Auswirkung des § 105, Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Schneider, Essen), S. 122. Die neue Verordnung über die Krisenunterstützung für Arbeitslose (Otto, Dillenburg), S. 122. Arbeitsrecht und Wirtschaftskrise (Göttsches, Münster), S. 123.

Der Sammler:

Für die arbeitslose Jugend (H.), S. 125. Neue Lehrlingslöhne, S. 126. Lehrlingsvereinbarung bei tariflich geregelter Lehrlingsvergütung, S. 126. Aus Beruf und Leben, S. 126. Unterhaltung: Heineke! (P. E.), S. 126. Jugendzimmern: Jugend- und Elternabend; Eltern, Jugend und Gewerkschaften (F. S.); Jugendversammlung Würzelen (Severin Errenst), S. 127. Zum Gedächtnis, S. 128. Aus der Welt der Zahlen, S. 128. Briefkasten, S. 128.

Bekanntmachung:

Seite 128.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.